



SPI Schriften 2008



Ergebnisse der sechsten ExpertInnenbefragung

durchgeführt im Juli 2007

Jahr: 2008
Herausgeber: Sozialpädagogisches Institut, Fachbereich Pädagogik, SOS Kinderdorf
Autor: Dr. Hermann Putzhuber

e-mail: sos-kinderdorf.spi@sos-kd.org
web: <http://paedagogik.sos-kinderdorf.at>
<http://www.sos-kinderdorf.at>
<http://www.ju-quest.at>

grafische Gestaltung: medienwerkstatt.cc

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Einleitung	5
1.1. Zum Hintergrund von „Quality4Children“	5
1.2. Methodische Vorbemerkungen zur Befragung	7
1.2.1. Der Fragebogen	7
1.2.2. Die Zielgruppe	7
2. Ergebnisse	9
2.1. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und leiblichen Eltern	9
2.2. Zum Q4C-Standard 1: Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden während des Entscheidungsfindungsprozesses unterstützt	11
2.3. Zum Q4C-Standard 2: Das Kind wird befähigt, am Entscheidungsfindungsprozess zu partizipieren	13
2.4. Zum Q4C-Standard 3: Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmöglich Betreuung für das Kind sicher	16
2.5. Zum Q4C-Standard 4: Geschwister werden gemeinsam betreut	19
2.5.1. In welchen Situationen dient eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern nicht dem Kindeswohl?	20
2.5.2. In welchen Situationen dient ein Kontakt zwischen Geschwistern nicht dem Kindeswohl?	21
2.5.3. Sicherstellung des Wissens über (Halb-)Geschwister	22
2.6. Zum Q4C-Standard 5: Der Wechsel in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt	23
2.7. Zum Q4C-Standard 6: Der Betreuungsprozess während der Fremdunterbringung folgt einem individuellen Betreuungsplan	24
2.7.1. Entwicklung eines individuellen Betreuungsplanes im Rahmen des Entscheidungsprozesses	25
2.7.2. Aktualisierung des Betreuungsplanes	25
2.8. Umsetzung der Q4C-Standards in Österreich	28
2.8.1. Der positive Beitrag der Q4C-Standards	29
2.8.2. Was könnte die Umsetzung der Q4C-Standards in Österreich unterstützen?	31
3. Resumee und Ausblick	34
Verweise	37
Abbildungsverzeichnis	37
Anhang	38
Kurzinformation zum Projekt JU-Quest	39
Fragenliste der sechsten ExpertInnenbefragung 2007	41
Bei der Befragung verwendete Übersetzung der der Q4C-Standards	46

1. Einleitung

Die bisherigen JU-Quest-ExpertInnenbefragungen hatten zum Ziel, Trends und Entwicklungen in der österreichischen Jugendwohlfahrt zu erheben und zur Diskussion zu stellen. Dabei wurde versucht, zum Teil mit offenen Fragen, zum Teil auch mit quantitativ orientierten Fragestellungen Eindrücke zu bekommen, wie Fachkräfte aus unterschiedlichen Bundesländern und Arbeitsfeldern die Entwicklungen in der Jugendwohlfahrt einschätzen.¹

Nach insgesamt fünf Befragungen entstand in der Steuerungsgruppe der Eindruck, dass sich die Themen wiederholen und der Zugang, offen nach Entwicklungen zu fragen, ausgereizt sein könnte. Davon ausgehend wurde beschlossen, das thematische Spektrum zu erweitern und in den Befragungen auch aktuelle Themen, Fragestellungen, Projekt- oder Forschungsergebnisse aufzugreifen und in die Diskussion einzubringen.

Der Anfang wurde bei der JU-Quest-Befragung 2007 mit den Ergebnissen des europäischen Projektes „Quality4Children“ gemacht. Im Rahmen dieses Projektes wurden gemeinsam mit betroffenen Jugendlichen, Eltern und Betreuungspersonen insgesamt 18 Qualitätsstandards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Von diesen wurden die ersten sechs, die den Entscheidungs- und Aufnahmeprozess betreffen, als Grundlage für die Befragungen genommen. Die Einschränkung auf diese sechs Q4C-Standards erfolgte primär aus pragmatischen Gründen, da ansonsten der Fragebogen zu umfangreich geworden wäre.

Ein Ziel der Befragung war es, einen Eindruck zu gewinnen, in welchem Maß die den Q4C-Standards zugrundeliegenden Haltungen und Überlegungen von den befragten ExpertInnen geteilt werden, wie die Frage der Umsetzbarkeit eingeschätzt wird und wo möglicherweise kritische Diskussionspunkte sein könnten. Ein weiteres Ziel war, die Q4C-Standards einem breiteren Publikum bekannt zu machen und in die Diskussion einzubringen.

1.1. Zum Hintergrund von „Quality4Children“

Wie können die Entwicklungschancen von fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, gewährleistet und verbessert werden? Welche „guten Praxisbeispiele“ („Good Practices“) in der Fremdunterbringung haben sich aus der Sicht von betroffenen Kindern und Jugendlichen, Eltern und Betreuungspersonen bewährt? Welche Qualitätsstandards für unterschiedliche Formen der Fremdunterbringung können daraus abgeleitet werden? Und schließlich: Wie können diese Qualitätsstandards umgesetzt werden? Das sind die zentralen Fragen, mit denen sich das Projekt „Quality4Children“ seit seinem Start im März 2004 beschäftigt. Getragen wird das Projekt von drei großen internationalen Organisationen im Bereich der Betreuung fremd untergebrachter Kinder: SOS-Kinderdorf, IFCO (International Foster Care Organisation) und FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives).

Als Vision für das Projekt wird im Leitbild von Q4C Folgendes formuliert:

„Alle Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft so zu gestalten, dass sie zu selbstständigen, selbstverantwortli-

¹ Die Berichte zu diesen fünf Befragungen sind im Archiv von www.ju-quest.at als pdf-Dateien abrufbar.

Quality4Children: Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen

chen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen, indem sie in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld leben, das die volle Entfaltung ihres Potentials fördert.“²

Ziel ist es – wie in der Mission festgehalten wird – „die Situation und die Entwicklungschancen von fremd untergebrachten Kindern [...] zu verbessern“, indem

- 🌀 ein europäisches Netzwerk aufgebaut wird, welches als Interessensvertreter für die Rechte fremd untergebrachter Kinder eintritt,
- 🌀 europäische Qualitätsstandards auf Basis der Erfahrungen und „Good Practices“ von direkt betroffenen Personen entwickelt und
- 🌀 die Implementierung und das Monitoring von Qualitätsstandards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern auf nationaler und europäischer Ebene gefördert werden.

Zu guter Letzt werden im Leitbild fünf Grundsätze bzw. Werte formuliert, die im gesamten Projekt berücksichtigt wurden:

- 🌀 Partizipation
- 🌀 Gender Mainstreaming und Diversität
- 🌀 Partnerschaft
- 🌀 Verpflichtung gegenüber der UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- 🌀 Verantwortlichkeit und Nachhaltigkeit³

Insgesamt sind 32 europäische Länder am Projekt beteiligt. In diesen Ländern wurden ProjektkoordinatorInnen nominiert und beauftragt, „Good Practice“-Geschichten in der Betreuung fremd untergebrachter Kinder in ihren Ländern zu sammeln. Der methodische Zugang des „Storytelling“⁴ sollte eine direkte Partizipation der interviewten Personen gewährleisten. Insgesamt 153 betroffene Kinder und Jugendliche, 36 Familienangehörige sowie 106 BetreuerInnen erzählten ihre Geschichten, gaben Rückmeldungen zu den Standards und waren damit maßgeblich an der Entwicklung der Qualitätsstandards beteiligt. Um sicherzustellen, dass die Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Projekt gut verankert ist, sind auch in der Steuerungsgruppe von Q4C betroffene Jugendliche vertreten.

Als Ergebnis liegen nun 18 Standards – gegliedert in die drei Kapitel „Entscheidungs- und Aufnahmeprozess“, „Betreuung“ und „Verselbständigung“ – vor und sollen in einem nächsten Schritt implementiert und laufend evaluiert werden.⁵ Die drei beteiligten Organisationen beabsichtigen, die Q4C-Standards in ihrer eigenen Arbeit zu nutzen. Angestrebt wird aber auch, dass die Standards in der öffentlichen Jugendwohlfahrt angewandt und umgesetzt werden.

² Quality4Children-Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa, Printversion deutsch, S.9

³ Vgl. ebd.

⁴ Informationen zur Methode des „Storytelling“ sind auf der Website www.quality4children.info unter der Rubrik „II: Auswertung“ zu finden.

⁵ Die Q4C-Qualitätsstandards können in der Zwischenzeit als Printversion in mehreren Sprachen von der Website www.quality4children.info abgerufen werden.

1.2. Methodische Vorbemerkungen zur Befragung

1.2.1. Der Fragebogen

Die Befragung wurde mit Hilfe eines Online-Fragebogen durchgeführt, der sich aus folgenden Komplexen zusammensetzte:

- ☉ Ein Block mit zwei allgemeinen Fragen, in denen darauf abgezielt wurde, wie denn die befragten ExpertInnen die reale Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Herkunftseltern im Rahmen des Entscheidungs- und Aufnahmeprozesses einschätzen.
- ☉ Sechs Fragenblöcke, die sich jeweils auf einen der ersten sechs Q4C-Standards bezogen. In der Regel wurden zu jedem Q4C-Standard zwei bis drei Fragen formuliert, die unterschiedliche Aspekte fokussierten.
- ☉ Ein Block mit zwei allgemeinen Fragen, die sich mit der Umsetzung bzw. der Umsetzbarkeit der Q4C-Standards in Österreich beschäftigten.
- ☉ Zu guter Letzt wurden wieder einige statistische Information abgefragt, die sich auf die Arbeitsfelder und Erfahrungshorizonte bezogen.

1.2.2. Die Zielgruppe

Die Zielgruppe für die JU-Quest-Befragung 2007 wurde erweitert. Neben der bestehenden Gruppe der JU-Quest-ExpertInnen (n=103) wurden per E-Mail auch alle JugendamtsleiterInnen (soweit die E-Mail-Adressen eruiert waren) angeschrieben. An diese Zielgruppe wurden insgesamt 105 Einladungsmails verschickt. Der Fragebogen wurde so codiert, dass bei den Rücksendungen ersichtlich war, zu welcher der beiden Gruppe die Antwort zuzuordnen ist.

Bei fünf TeilnehmerInnen gab es Überschneidungen, da sie beiden Gruppen angehörten. Soweit von diesen Personen Antworten eingegangen sind, haben sie nur einen Fragebogen beantwortet. Bei der Auswertung wurden diese Antworten nicht doppelt berücksichtigt, sondern nur jeweils bei der Gruppe, deren Fragebogen zurückgeschickt wurde.

Von den 208 eingeladenen TeilnehmerInnen haben insgesamt 143 reagiert. 33 von diesen haben den Fragebogen nur angesehen, 13 haben ihn teilweise und 97 zur Gänze beantwortet. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass insgesamt sechs Mails nicht zugestellt werden konnten, ergibt sich eine Rücklaufquote von ca. 55 % (110 Fragebögen teilweise oder ganz ausgefüllt) bzw. 48 % (97 Fragebögen zur Gänze ausgefüllt).

Die TeilnehmerInnen verteilen sich auf alle Bundesländer, wobei wie auch bisher manche Bundesländer stärker vertreten sind als andere.

In den bisherigen Befragungen wurde deutlich, dass es schwierig ist, die TeilnehmerInnen einzelnen Bundesländern zuzuordnen. Bei manchen TeilnehmerInnen ist der regionale Bezug sehr deutlich, andere wiederum sind in ihrem Tätigkeitsbereich in mehreren Bundesländern aktiv und ihre Erfahrungen beziehen sich dementsprechend auch auf verschiedene Situationen. Bei der Befragung 2007 wurde daher sowohl abgefragt, in welchem Bundesland sich der Arbeitsplatz befindet als auch, auf welche Bundesländer sich der jeweilige Erfahrungshintergrund bezieht.

Vom jeweiligen Arbeitsplatz her ist die Steiermark mit 23 % der TeilnehmerInnen deutlich überrepräsentiert, während z. B. das Burgenland (5 %) und Kärnten oder Niederösterreich (mit jeweils 8 %) eher schwach vertreten erscheinen.

Zielgruppe:
- JU-Quest-ExpertInnen
- JugendamtsleiterInnen

Bei den Antworten auf die Frage „Auf welches Bundesland/welche Bundesländer konzentrieren sich Ihre Erfahrungen mit der Jugendwohlfahrt?“ ergibt sich eine etwas gleichmäßigere Verteilung. Bei dieser Frage wurde auch die Option „Gesamtes Bundesgebiet“ angeboten, die von insgesamt 13 TeilnehmerInnen angekreuzt wurde. Diese wurden für die Grafik jeweils allen Bundesländern zugeschlagen.

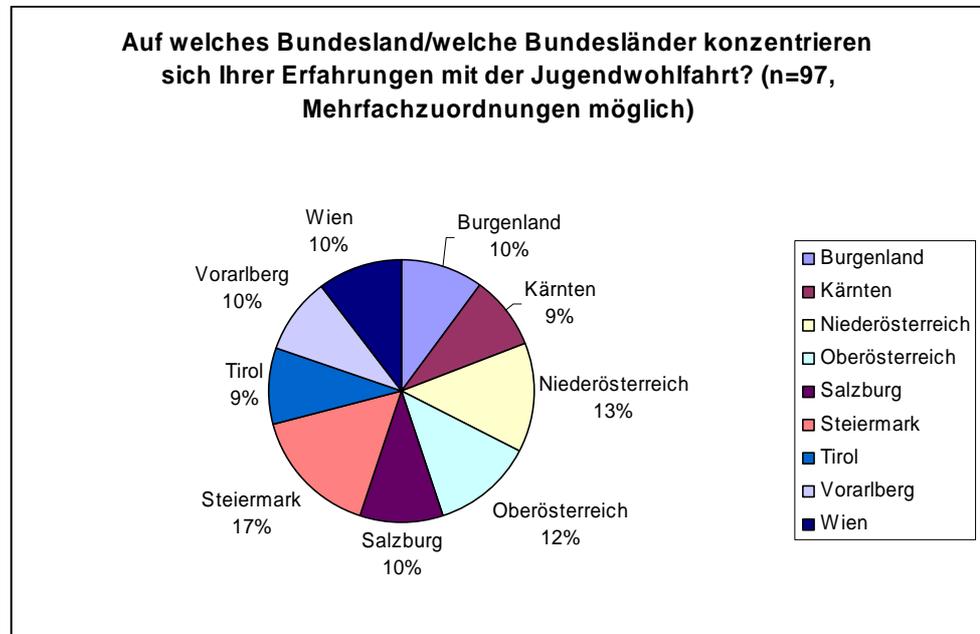


Abbildung 1: Auf welche Bundesländer beziehen sich die Erfahrungen?

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich ist, ist die Steiermark nach wie vor überdurchschnittlich stark repräsentiert, andererseits ist z. B. Niederösterreich im Erfahrungshorizont der TeilnehmerInnen deutlich stärker vertreten als bei bloßer Berücksichtigung des Arbeitsplatzes. Auch das Burgenland erscheint in diesem Kontext besser repräsentiert.

2. Ergebnisse

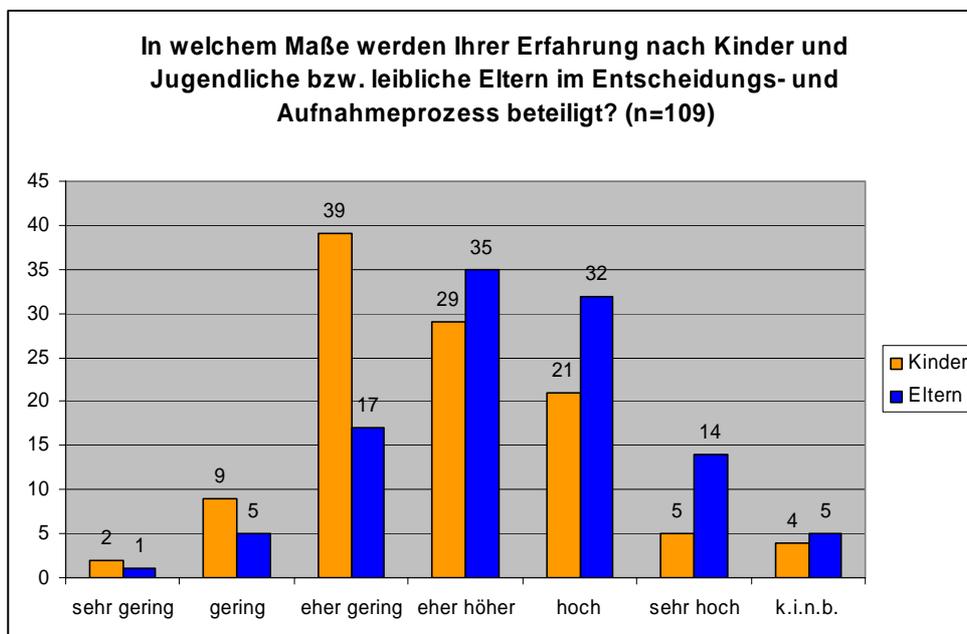
2.1. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und leiblichen Eltern

„Diese Standards sind unter der wesentlichen Mitwirkung von 153 Kindern und jungen Erwachsenen, 36 leiblichen Eltern, 106 Betreuer(inn)en⁶ und 24 Familienangehörigen, Jurist(inn)en und Regierungsvertreter(inn)en aus ganz Europa entwickelt worden.“⁷ Dieser Satz unter der Überschrift „Herzlichen Dank“ verdeutlicht den auf eine Beteiligung aller Betroffenen ausgerichteten Ansatz des Projektes „Quality4Children“. „Partizipation“ wird als einer von fünf gleichwertigen Grundsätze für das Projekt dezidiert angeführt und die UN-Kinderrechte-Konvention als Referenzrahmen verweist darauf, dass die Sicht von Kindern ernst genommen werden sollte. Adäquate Information von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Herkunftseltern, und eine angemessene Beteiligung in den unterschiedlichen Prozessen zieht sich auch als Motiv durch die entwickelten Q4C-Standards.

In Bezug auf eine Umsetzung der Q4C-Standards in Österreich stellte sich die Frage, wie denn die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern im Entscheidungs- und Aufnahmeprozess von den befragten ExpertInnen gesehen bzw. eingeschätzt wird.

Die ersten beiden Fragen des Fragebogens fokussierten daher auf diese Themen. Insgesamt wird deutlich, dass das Ausmaß der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Mittelfeld angesiedelt wird, wobei – wie man in der Abbildung 2 deutlich sehen kann – die Beteiligung von Kindern niedriger eingeschätzt wird als die Beteiligung von Eltern.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Entscheidungs- und Aufnahmeprozess wird niedriger eingeschätzt als die der leiblichen Eltern.



⁶ Passagen unter Anführungszeichen sind Zitate. Gerade bei geschlechterdifferenzierenden Begriffen ergeben sich dabei manchmal vom Rest des Textes abweichende Schreibweisen.

⁷ Quality4Children – Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa, Printversion deutsch, S.4

Abbildung 2: Beteiligung von Kindern, Jugendlichen bzw. leiblichen Eltern im Entscheidungs- und Aufnahmeprozess⁸

Nicht ganz die Hälfte der TeilnehmerInnen, konkret 45,87 %, schätzen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Entscheidungs- und Aufnahmeverfahren als „eher gering“ bis „sehr gering“ ein. Diese Einschätzung wird in Bezug auf die Beteiligung der leiblichen Eltern nur von ca. 21 % der Befragten geäußert.

Splittet man die Angaben nach den zwei Befragtengruppen, nämlich den in den bisherigen Befragungen angesprochenen „JU-Quest-TeilnehmerInnen“ und den diesmal mitbefragten „JugendamtsleiterInnen“, so ergibt sich folgendes Bild:

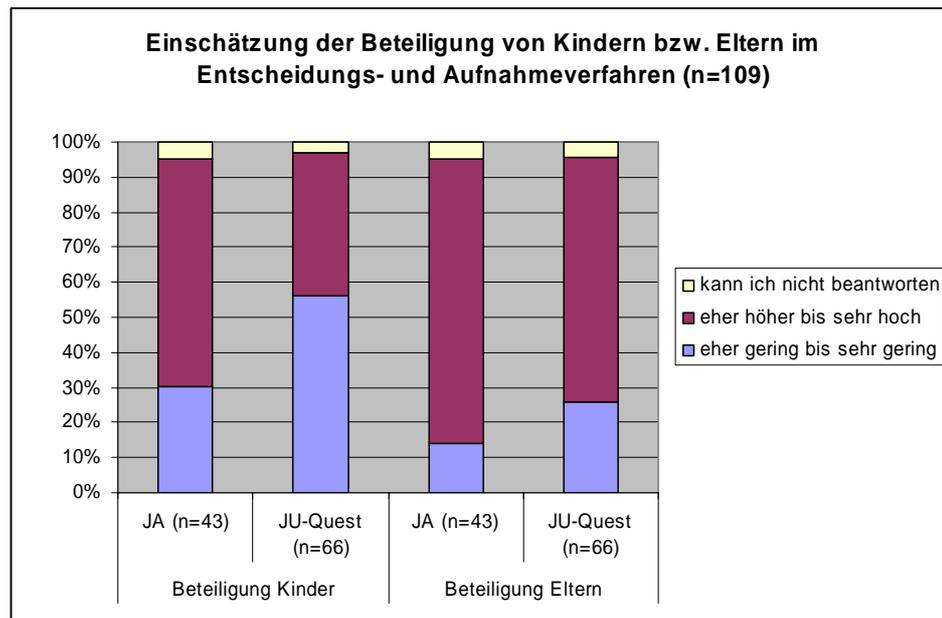


Abbildung 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bzw. von leiblichen Eltern im Entscheidungs- und Aufnahmeprozess (JU-Quest-Gruppe/JA-LeiterInnen)

Wie man in der Abbildung 3 sehen kann, bleibt der Unterschied zwischen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einerseits und leiblichen Eltern andererseits bestehen. Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und leiblichen Eltern wird von Seiten der JugendamtsleiterInnen allerdings etwas höher eingeschätzt als von der Gruppe der JU-Quest-TeilnehmerInnen.

Wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von 65,12 % der JugendamtsleiterInnen als „eher höher“ bis „sehr hoch“ eingeschätzt, so sind es in der JU-Quest-Gruppe nur 40,91 %. In Bezug auf die Beteiligung der leiblichen Eltern ist es ähnlich: 81,40 % der JugendamtsleiterInnen schätzen diese als „eher höher“ bis „sehr hoch“ ein, während von der JU-Quest-Gruppe nur 69,70 % eine solche Einschätzung abgeben.

Eine differenziertere Betrachtung der Zahlen macht deutlich, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von Seiten der Jugendämter heterogener eingeschätzt wird als die Beteiligung von leiblichen Eltern, die in über 80 % der Antworten als „eher höher“ bis „sehr hoch“ bewertet wurde. Demgegenüber ist der größere Teil der Antworten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gruppe der JugendamtsleiterInnen bei „eher gering“ (30 %), „eher höher“ (28 %) und „hoch“ (28 %) angesiedelt.

⁸ „k.i.n.b.“ in dieser und den folgenden Grafiken meint die Antwortkategorie „kann ich nicht beantworten“

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und leiblichen Eltern im Entscheidungs- und Aufnahmeverfahren wird in der Gruppe der JugendamtsleiterInnen höher eingeschätzt als in der JU-Quest-Gruppe

Über die Gründe für diese Unterschiede erschien eine Diskussion interessant. Eine mögliche Interpretation wäre, dass hier unterschiedliche Vorstellungen zum Tragen kommen, welches Ausmaß an „Beteiligung“ von Kindern aber auch von Herkunftseltern als ausreichend angesehen wird bzw. was alles unter den Begriff „Beteiligung“ zu fassen ist. Aus der „Innenperspektive“ der mit der Entscheidungsfindung befassten Jugendämter stellt sich die Situation möglicherweise anders dar als aus der „Außenperspektive“ anderer Beteiligter. Als interessante Forschungsperspektive erschien hier auch die Frage, wie denn die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern ihre „Beteiligung“ an dem Prozess empfinden und einschätzen.

2.2. Zum Q4C-Standard 1: Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden während des Entscheidungsfindungsprozesses unterstützt

Im Q4C-Standard 1 wird formuliert, dass das „Kind und seine Herkunftsfamilie [...] das Recht auf eine Intervention [haben], wenn sie den Wunsch äußern, ihre Lebenssituation zu verändern oder wenn die Situation es erfordert. Die Sicherheit und das Wohl des Kindes haben höchste Priorität. Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden immer gehört und respektiert.“⁹

Für die Befragung wurde ein zentraler Aspekt herausgegriffen, der unter der Rubrik „Verantwortlichkeiten“ festgehalten wurde. Dort wird vom Jugendamt gefordert, „sofort eine Person [zu benennen], die dafür verantwortlich ist, das Kind und seine Herkunftsfamilie während des Entscheidungsfindungsprozesses und wenn möglich auch während des gesamten Fremdunterbringungsprozesses zu unterstützen.“ Diese Person ist verantwortlich für die Klärung der Situation des Kindes und soll das Kind und die Herkunftsfamilie unterstützen. Sie ist im Entscheidungs- und Aufnahmeprozess zuständig dafür, alle relevanten Parteien bzw. Personen zu beteiligen. Vorzugsweise soll sie während des gesamten Prozesses der Fremdunterbringung überwachend und unterstützend eingebunden sein.

Die erste Frage zum Q4C-Standard 1 fokussierte darauf, für wie sinnvoll die Einbeziehung einer solchen Person, die Kind und Herkunftsfamilien unterstützt, eingeschätzt wird.

⁹ Die hier und im Folgenden angeführten Zitate beziehen sich auf die für die Befragung verwendete vorläufige deutsche Übersetzung der Q4C-Standards die im Anhang beigefügt ist.

Die Einbeziehung einer „verantwortlichen Person“, die Kind und Herkunftsfamilie unterstützt und begleitet, wird fast durchwegs bejaht

Diskussionspunkt: Sollte diese „verantwortliche Person“ der/die fallführende SozialarbeiterIn im Jugendamt sein?

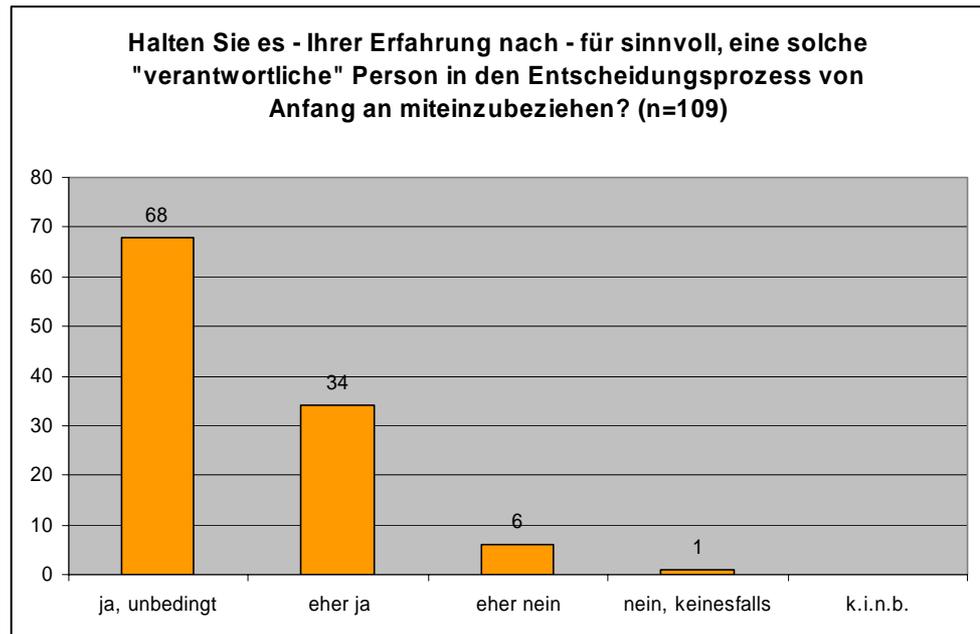


Abbildung 4: Einbeziehung einer „verantwortlichen Person“

Wie aus Abbildung 4 ersichtlich ist, wird dies mit einer deutlichen Mehrheit als sinnvoll eingeschätzt, knapp über 60 % haben sogar „ja, unbedingt“ angegeben. In dieser Einschätzung zeigen sich auch kaum Unterschiede zwischen der Gruppe der JugendamtsleiterInnen und der JU-Quest-Gruppe. Deutlichere Unterschiede in der Einschätzung dieser beiden Gruppen zeigen sich aber bei der darauffolgenden Frage, wer denn diese Person sein könnte.

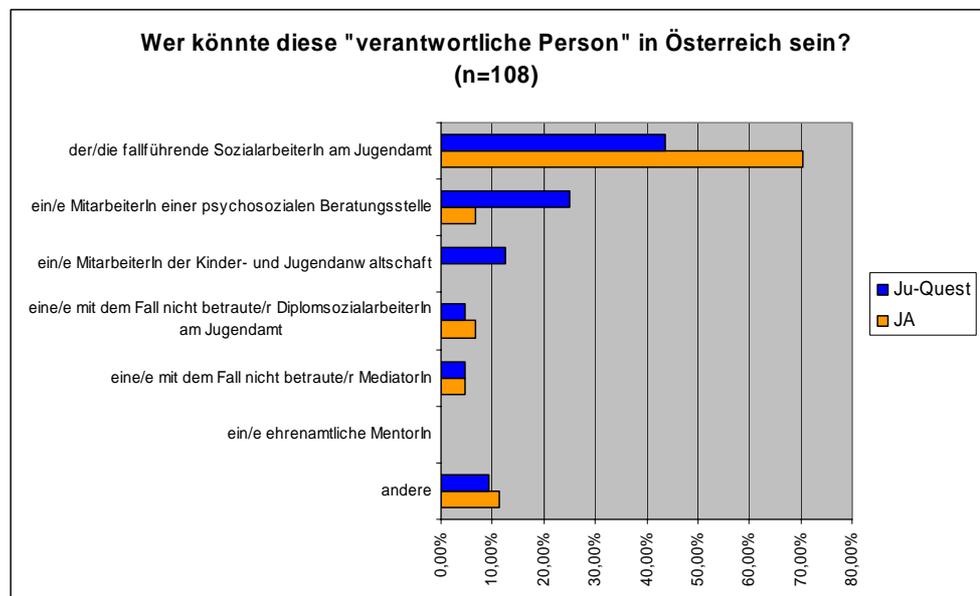


Abbildung 5: Wer könnte diese „verantwortliche Person“ in Österreich sein?

In Abbildung 5 wird deutlich sichtbar, dass von Seiten der Jugendämter diese Person in Gestalt des/der fallführenden SozialarbeiterIn mehrheitlich im Jugendamt angesiedelt wird. Weniger einheitlich scheint die Sicht der JU-Quest-Gruppe zu sein, die diese verantwortliche Person nur zu knapp über 40 % im Jugendamt sehen und zu etwa einem Viertel in einer psychosozialen Beratungsstelle verorten würde. Differenziert man die Angaben entlang dessen, ob die TeilnehmerInnen bei einem

öffentlichen Träger, bei einem freien Träger oder im Nahbereich der Jugendwohlfahrt arbeiten, dann wird der Unterschied noch etwas größer: Fast 80 % der TeilnehmerInnen, die bei einem öffentlichen Träger arbeiten, würden diese „verantwortliche Person“ in der Person des/r fallführenden DSA sehen, wohingegen bei den MitarbeiterInnen freier Träger nur knapp über 30 % dieser Ansicht sind. Bei den TeilnehmerInnen aus dem Nahbereich der Jugendwohlfahrt sinkt dieser Wert noch einmal auf etwa 25 %.

Klar scheint die Einschätzung aller in Bezug auf ehrenamtliche MitarbeiterInnen in einer solchen Funktion zu sein – die Einbeziehung einer/s ehrenamtlichen MentorIn wurde von niemandem in Erwägung gezogen.

Insgesamt 12 TeilnehmerInnen wählten die Kategorie „andere“ und zehn von diesen machten auch Angaben dazu, wen sie sich vorstellen würden. Die am häufigsten auftauchenden Adjektive „unabhängig“, „speziell ausgebildet“ oder „eigens“ weisen darauf hin, dass dabei in der Regel nicht an die vorhandenen Fachkräfte gedacht wird. In zwei Antworten ist diese Person am Jugendamt angesiedelt, wobei einmal eine spezielle Ausbildung, beim zweiten Mal die Berufserfahrung hervorgehoben wird. Die Mehrzahl der Antworten dieser Gruppe sehen die „verantwortliche Person“ außerhalb des Jugendamtes in Form eines/r unabhängigen „Kinderanwaltes/anwältin“, Paten/Patin oder Case-managerIn (ähnlich wie ein/e SachwalterIn). Je einmal werden eine MitarbeiterIn eines vorher involvierten Fachdienstes bzw. betreuende SozialpädagogInnen oder EinrichtungsleiterInnen genannt.

2.3. Zum Q4C-Standard 2: Das Kind wird befähigt, am Entscheidungsfindungsprozess zu partizipieren

Dieser Standard fokussiert zentral auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Entscheidungsprozess und stellt die Forderung auf, dass die involvierten Fachkräfte dafür Sorge zu tragen haben, dass Kinder und Jugendlichen dazu auch in der Lage sind.

Die Fragen zu diesem Standard griffen das formulierte Warnzeichen “Das Kind ist mit der Entscheidung nicht einverstanden“ auf und versuchten eine Einschätzung zu erheben, wie mit einer solchen Situation in der Praxis umgegangen wird und wie häufig solche Situationen eintreten.

Aus der Sicht der JugendamtsleiterInnen ist es „eher selten“, dass ein Kind offensichtlich nicht mit dem Entscheidungsprozess für eine Fremdunterbringung einverstanden ist, aus der Sicht von außen etwas häufiger

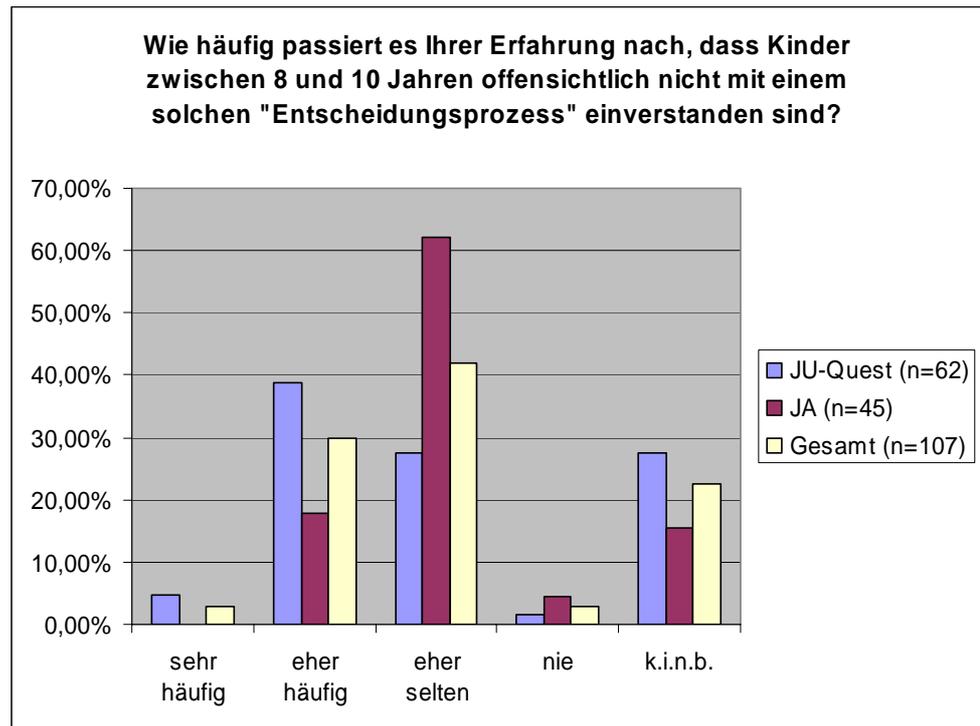


Abbildung 6: Wie häufig sind Kinder mit dem „Entscheidungsprozess“ nicht einverstanden?

Wie häufig es passiert, dass Kinder – und hier wurde eine Eingrenzung auf Kinder zwischen acht und zehn Jahren vorgenommen – mit dem Entscheidungsprozess nicht einverstanden sind, wurde von etwas mehr als der Hälfte als „eher selten“ eingeschätzt. Auffällig ist, dass ein relativ hoher Anteil „kann ich nicht beantworten“ angegeben hat. Die Auswertung getrennt nach den beiden Befragengruppen macht deutlich, dass von Seiten der Jugendämter diese Situation mehrheitlich als „eher selten“ eingeschätzt wird, wohingegen von der Gruppe der JU-Quest-TeilnehmerInnen ein nicht unbeträchtlicher Teil diese Situation als „eher häufig“ ansieht.

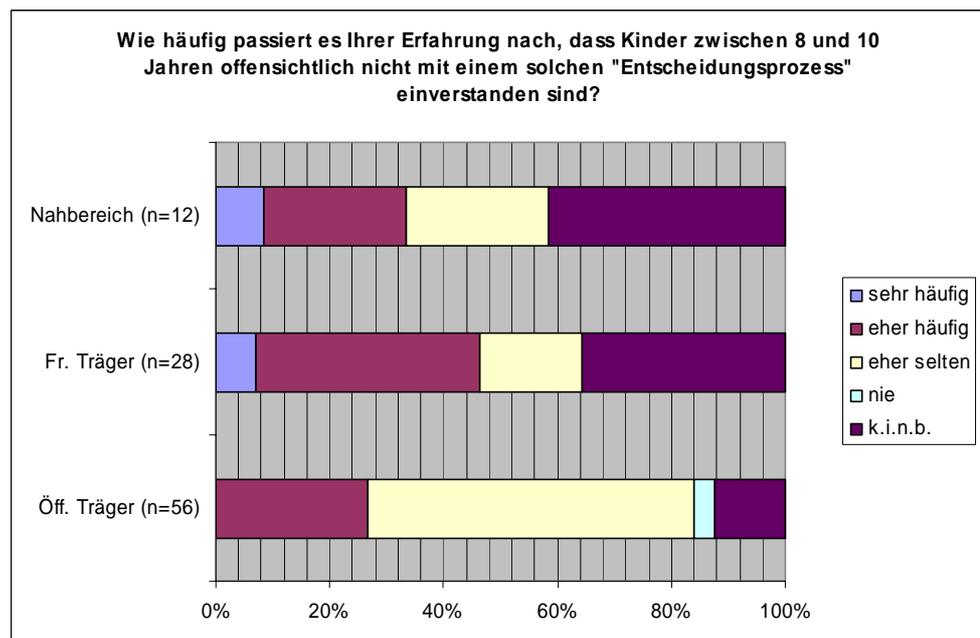


Abbildung 7: Wie häufig sind Kinder mit dem „Entscheidungsprozess“ nicht einverstanden? (Öff.Träger/Freie Träger/Nahbereich)

Eine Differenzierung nach MitarbeiterInnen öffentlicher Träger bzw. freier Träger und TeilnehmerInnen aus dem Nahbereich der Jugendwohlfahrt modifiziert das Bild dahingehend, dass der Anteil der Einschätzung „eher selten“ bei den MitarbeiterInnen öffentlicher Träger auf 57 % zurückgeht und der Anteil an „eher häufig“ leicht steigt. Deutlich wird auch, wie man an der Abbildung 7 sehen kann, dass bei freien Trägern und TeilnehmerInnen aus dem Nahbereich der Anteil der Nennung „kann ich nicht beantworten“ relativ hoch ist. Nichtsdestotrotz dominiert bei der Einschätzung von Seiten der MitarbeiterInnen öffentlicher Träger die Angabe „eher selten“.

Die zweite Frage zu diesem Standard, wie denn nach der Erfahrung der Befragten mit einer solchen Situation umgegangen wird, wurde unterschiedlich beantwortet:

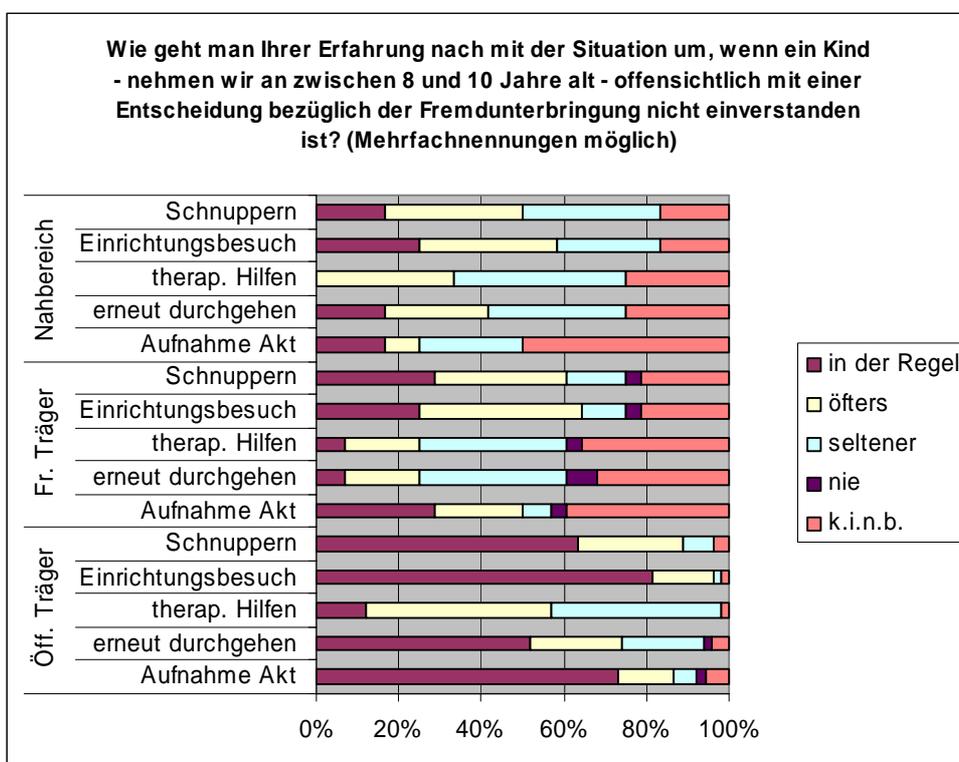


Abbildung 8: Umgangsmöglichkeiten mit der Situation, dass Kinder nicht mit der Entscheidung bez. Fremdunterbringung einverstanden sind

Die bei öffentlichen Trägern Beschäftigten scheinen ein klareres bzw. einheitlicheres Bild von Interventionen in einer solchen Situation zu haben. Die Antworten vermitteln, dass es eher Standardvorgehensweisen gibt, die „in der Regel“ zur Anwendung kommen. Die Inanspruchnahme zusätzlicher therapeutischer Hilfen scheint dabei eine weniger häufige Intervention zu sein, wohingegen ein Einrichtungsbesuch, um die Einrichtung kennenzulernen, von über 80 % als in der Regel gewählte oder in Betracht kommende Vorgangsweise angegeben wird.

Sowohl bei den MitarbeiterInnen freier Träger wie auch bei den TeilnehmerInnen aus dem Nahbereich der Jugendwohlfahrt imponiert ein verhältnismäßig großer Anteil an „kann ich nicht beantworten“-Nennungen, wie auch eine relative Heterogenität in der Einschätzung der vorgegebenen Interventionsmöglichkeiten.

Insgesamt spiegelt die Abbildung 8 vermutlich auch die unterschiedlichen Erfahrungsräume der Beteiligten wider: die Situation, dass Kinder und Jugendliche mit einer Entscheidung bezüglich einer Fremdunterbringung nicht einverstanden sind, betrifft primär die MitarbeiterInnen der Jugendämter, die hier Umgangsweisen finden müssen.

Wie mit solchen Situationen umgegangen wird, erscheint bei MitarbeiterInnen öffentlicher Träger klarer und einheitlicher

In den Einrichtungen freier Träger wird diese Situation möglicherweise erst bekannt, wenn es um die Vereinbarung von Einrichtungsbesuchen oder Schnuppermöglichkeiten geht.

Auffällig bleibt die Diskrepanz in der Einschätzung, die man u. U. auch so interpretieren könnte, dass außerhalb der Jugendämter wenig bekannt ist, was die MitarbeiterInnen der Jugendämter konkret tun – nicht nur in der breiten Öffentlichkeit sondern auch bei den SystempartnerInnen.

Insgesamt 25 TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit genutzt, noch anderer Möglichkeiten des Umgangs mit einer solchen Situation zu formulieren. In vielen Antworten wird festgehalten, dass solche Prozesse Zeit brauchen und dass Fremdunterbringungen für Kinder wie für Eltern schwierige Situationen darstellen. Hingewiesen wird mehrfach darauf, dass die Kinder bzw. Widerstände der Kinder ernst genommen werden müssen. In einer Antwort wird aber dazu auch festgehalten, dass die Erwachsenen die Entscheidung treffen müssen. Betont wird in mehreren Antworten, dass es viele Möglichkeiten gibt und individuell je nach Lebenssituation, Konstitution der Kinder und vorhandenen Möglichkeiten eine Lösung gefunden wird.

Die meisten Antworten lassen sich dabei drei Bezugspunkten zuordnen. Sie fokussieren zum einen auf die Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen bzw. der Herkunftsfamilien. Die Gespräche werden weitergeführt oder intensiviert mit dem Ziel, ein Einverständnis zu erreichen, wobei Kinder altersgemäß beteiligt werden. Zum anderen wird Bezug auf das HelferInnensystem genommen. Die Rede ist z. B. von HelferInnenkonferenzen oder der Einbindung von schon bisher involvierten HelferInnen zur Abklärung und Vorbereitung. Auch hier scheint das Ziel die Zustimmung zur Fremdunterbringung zu sein.

Als dritte Möglichkeit werden ambulante Dienste erwähnt, wobei hier häufiger von einer Fortführung ambulanter Dienste die Rede ist. Wenn nicht Gefahr in Verzug ist, wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, das Kind nicht fremd unterzubringen, oder zuzuwarten und alternative Lösungen zu suchen.

Zu guter Letzt werden dann noch einige – nicht kategorisierbare – Möglichkeiten erwähnt: die Involvierung der Kinder- und Jugendanwaltschaft durch Kinder oder Eltern, die Einbindung der Kinder- und Jugendpsychiatrie inklusive kurzfristiger Unterbringung der Kinder dort oder in Krisen-WG's, eine gemeinsame Aufnahme von Eltern und Kinder oder die Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches mit anderen fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen.

Vereinzelte werden aber auch Ressourcenprobleme angesprochen und es finden sich Formulierungen wie „Resignation“¹⁰ oder „öfters: hat man keine Wahl“.

2.4. Zum Q4C-Standard 3: Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmögliche Betreuung für das Kind sicher

Der Q4C-Standard 3 fordert die Sicherstellung der bestmöglichen Betreuung für die Kinder und Jugendlichen, die durch einen professionellen Entscheidungsprozess gewährleistet werden soll. „Welche Lösung dient dem Wohl des Kindes?“ und „Falls Fremdunterbringung erforderlich ist, welche ist die bestmögliche Unterbringungsform

¹⁰ Bei der Darstellung von offenen Antworten sind Textpassagen unter Anführungszeichen immer wörtliche Zitate aus den Antworten. Dadurch ergeben sich dann manchmal auch vom Rest des Textes abweichende Schreibweisen.

für das Kind?“ werden als die zentralen Fragen beim Entscheidungsfindungsprozess hervorgehoben. Gefordert wird im Q4C-Standard 3, dass alle Parteien, die direkt an der Entwicklung des Kindes beteiligt sind, zusammenarbeiten und dafür ihre jeweiligen Fachkenntnisse nutzen, dass sie alle relevanten Informationen über den Entscheidungsfindungsprozess bekommen und diese austauschen.

Dabei beschreibt dieser Standard in den weiteren Differenzierungen ein nicht unbedeutendes Niveau an Beteiligung (von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Fremdunterbringungseinrichtungen, ProfessionistInnen unterschiedlicher Fachgebiete) und Transparenz sowie eine vielfältige und offene Kommunikationskultur. Darüber hinaus wird gefordert, dass für jede Entscheidung Alternativen bedacht und zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die erste Frage zu diesem Standard bezog sich ganz allgemein auf eine Einschätzung der derzeit vorhandenen Ressourcen, um diesen Anforderungen entsprechen zu können.

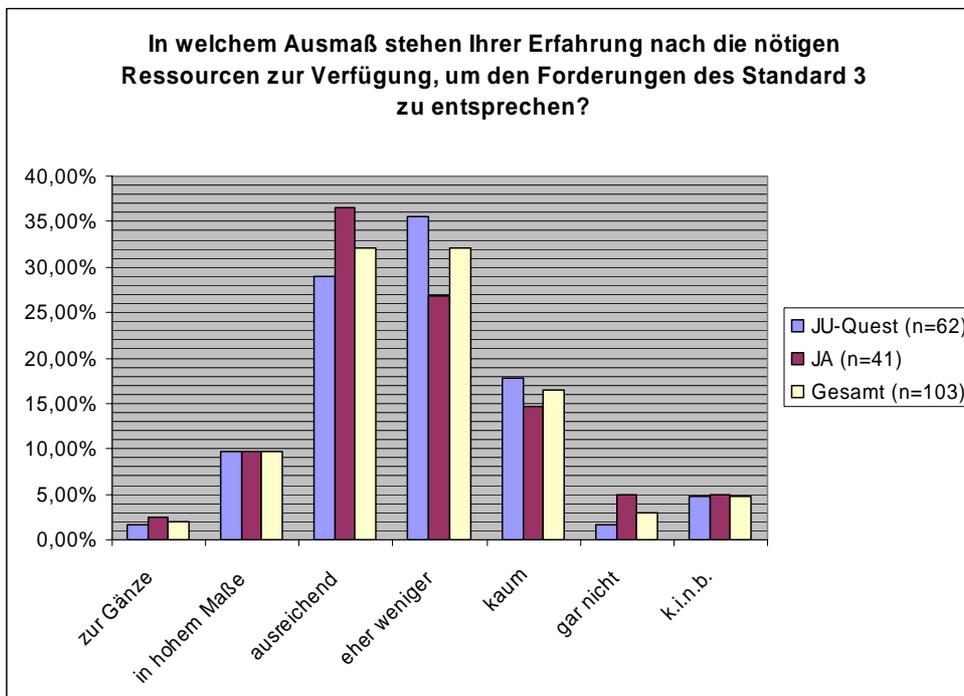


Abbildung 9: Stehen die Ressourcen zur Verfügung um den Anforderungen des Q4C-Standard 3 entsprechen zu können?

Bei einer Betrachtung aller Antworten zeigt sich eine deutliche Häufung in der Mitte. Sowohl „ausreichend“ als auch „eher weniger“ wurden jeweils von etwa einem Drittel der Befragten angegeben. Die Antworten „kaum“ (17 Nennungen) und „gar nicht“ (3 Nennungen) übertreffen mit insgesamt 20 Nennungen die Kategorien auf der anderen Seite der Skala: „in hohem Maße“ wurde zehn Mal angegeben und „zur Gänze“ zwei Mal.

Differenziert man die Angaben nach den beiden Befragten-Gruppen so fällt wieder ein leichter Unterschied auf. Anteilsmäßig sind die Einschätzungen „ausreichend“ bei den Jugendamts-LeiterInnen etwas höher als bei der JU-Quest-Gruppe. Umgekehrt liegen die Einschätzungen „eher weniger“ und „kaum“ bei der JU-Quest-Gruppe höher. Insgesamt könnte man sagen, dass die Ressourcenausstattung nicht als übermäßig gut eingeschätzt wird, sie wird aber auch nicht als schlecht eingeschätzt. Sie erscheint eher als tendenziell schwierig (die Angaben zu „kaum“ und „gar nicht“ überwiegen

In Bezug auf die Ressourcen für einen professionell gestalteten Entscheidungsfindungsprozess dominieren die Einschätzungen „ausreichend“ und „eher weniger“

leicht diejenigen zu „in hohem Maße“ und „zur Gänze“) und für etwa ein Drittel der Befragten durchaus als ausreichend.

Weniger auf die personellen und materiellen Ressourcen als auf das vorhandene Angebot an Betreuungsformen richtet sich die Forderung des Q4C-Standards 3 nach Alternativen, die zur Auswahl stehen sollten. Hier zielte eine Frage im Fragebogen darauf, einen Eindruck zu bekommen, welchen Spielraum die EntscheidungsträgerInnen bei der Entscheidung für eine Fremdunterbringung haben.

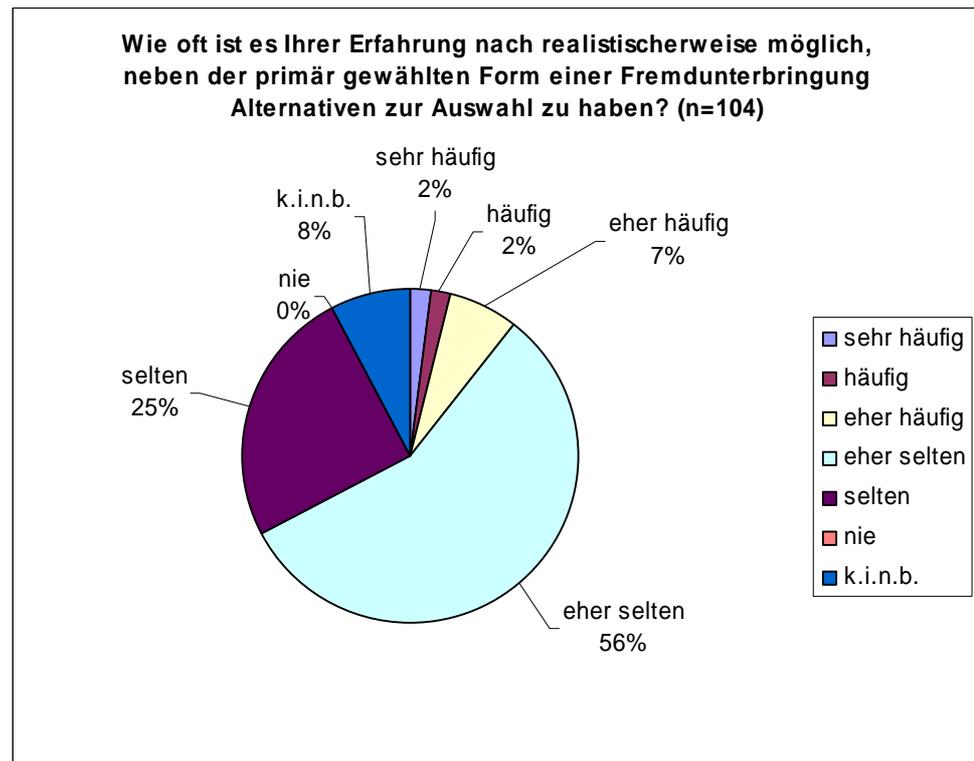


Abbildung 10: Wie häufig sind Alternativen zur gewählten Form der Fremdunterbringung möglich?

Alternativen für eine gewählte Form der Fremdunterbringung sind „eher selten“ vorhanden

Die Frage, wie oft es realistischweise möglich sei, neben der primär gewählten Form einer Fremdunterbringung Alternativen zur Auswahl zu haben, wurde von ca. 56 % (n=59) der Befragten mit „eher selten“ und 25 % (n=26) mit „selten“ beantwortet. Insgesamt 81 % der Befragten sehen hier also einen sehr beschränkten Spielraum. Dass es nie eine Alternative zur gewählten Form der Fremdunterbringung gäbe, wird aber von niemandem angegeben.

Die Schwierigkeiten, bei der Entscheidung für eine Fremdunterbringung alternative Möglichkeiten bei der Hand zu haben, dürften wohl auch mit der Angebotsstruktur zusammenhängen. Die freien Träger sind unmittelbar abhängig von den Zuweisungen durch die Jugendämter und es ist hier kein „Markt“ vorhanden, wo eine entsprechende Auswahl zur Verfügung stehen würde. Anders gesagt, da freie Träger ausschließlich über die Jugendwohlfahrt KlientInnen bekommen und nach Leistungen für diese KlientInnen abrechnen, können sie kein großes „ungenutztes“ Angebot vorhalten, sondern müssen auf eine möglichst große Auslastung bedacht sein. Die Frage ist, ob andere Formen des Angebotes vorstellbar sind und welche Rahmenbedingungen es brauchen würde, um hier auf der Angebotsseite Alternativen zur Verfügung zu stellen.

Im Q4C-Standard 3 wird letztendlich zur Sicherstellung eines professionellen Entscheidungsprozesses ein hohes Maß an Kooperation unterschiedlicher ProfessionistInnen gefordert. Die verantwortliche Person ist zum Beispiel aufgefordert

sicherzustellen, dass ExpertInnen unterschiedlicher Organisationen die Situation des Kindes beurteilen und beratend tätig werden. Dieser Einbezug verschiedener ExpertInnen in den Entscheidungsprozess wurde von der JU-Quest-Steuerungsgruppe als möglicherweise problematisch angesehen. Mit einer dritten Frage zum Q4C-Standard 3 sollte darauf Bezug genommen werden.

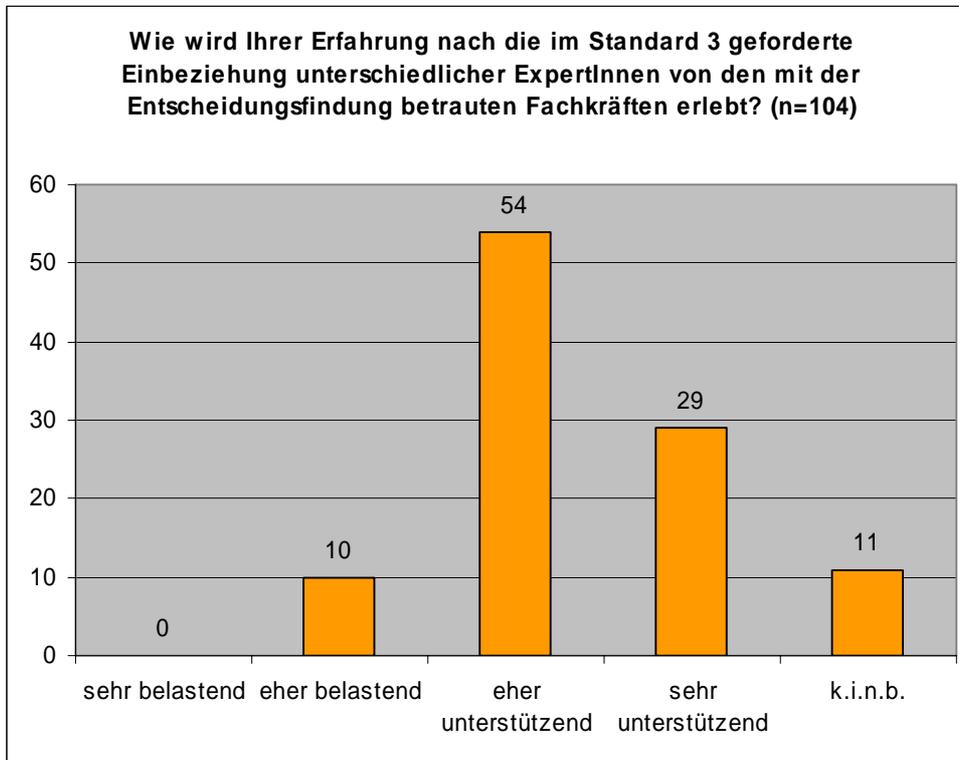


Abbildung 11: Wie wird der Einbezug von unterschiedlichen ExpertInnen erlebt?

Wie aus Abbildung 11 ersichtlich ist, sind die Einschätzungen relativ einheitlich. Insgesamt ca. 80 % der Antworten verweisen darauf, die Einbeziehung unterschiedlicher ExpertInnen würde von den Fachkräften als „eher unterstützend“ (n=54) bzw. „sehr unterstützend“ (n=29) erlebt. An diesem Bild ändert auch eine Differenzierung nach MitarbeiterInnen öffentlicher Träger, freier Träger und Personen, die im Nahbereich der Jugendwohlfahrt tätig sind, kaum etwas. Lediglich der Anteil der Angaben „kann ich nicht beantworten“ ist bei den im Nahbereich der Jugendwohlfahrt tätigen TeilnehmerInnen mit etwa 25 % doch deutlich höher als bei den beiden anderen Gruppen (ca. 5 % bzw. ca. 7 %).

Der Einbezug unterschiedlicher ExpertInnen in die Entscheidungsfindung wird mehrheitlich als „unterstützend“ eingeschätzt

2.5. Zum Q4C-Standard 4: Geschwister werden gemeinsam betreut

Der Q4C-Standard 4 fordert die gemeinsame Unterbringung von Geschwistern bzw. die Sicherstellung von Kontakten zwischen leiblichen Geschwistern, wenn nicht ausdrücklich spezifische – dem Kindeswohl entgegenstehende – Gründe dagegen sprechen. Dabei wird von den Jugendämtern gefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine gemeinsame Unterbringung der Geschwister sicherzustellen. Von den Betreuungseinrichtungen bzw. Pflegefamilien wird wiederum gefordert, dass diese von ihrer Struktur her eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern unterschiedlichen Alters erlauben. BetreuerInnen sind wiederum aufgefordert, den regelmä-

ßigen Kontakt von Geschwistern zu unterstützen, wenn diese nicht gemeinsam untergebracht sind.

Zu diesem Standard wurden zwei offene Fragen formuliert. Die Fragen zielten darauf ab, die Erfahrungen und Einschätzungen der ExpertInnen zu erheben, welche Aspekte denn eine solche gemeinsame Betreuung bzw. bei einer getrennten Unterbringung/Betreuung einen Kontakt ausschließen könnten. Welche Aspekte würden also zum Wohl des/der Kindes/r für eine getrennte Unterbringung sprechen und unter welchen Bedingungen könnte ein Kontakt sich negativ auswirken?

2.5.1. In welchen Situationen dient eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern nicht dem Kindeswohl?

Insgesamt 72 TeilnehmerInnen haben zu dieser Frage eine Antwort gegeben. Bei der Auswertung wurde versucht, die Antworten zu gruppieren. Als Gründe, die nach Einschätzung der befragten ExpertInnen gegen eine gemeinsame Unterbringung sprechen, wurden folgende genannt:

⊗ Missbrauch/Gewalt:

Die am häufigsten genannten Gründe für eine Trennung von Geschwistern bei einer Fremdunterbringung sind massive Übergriffe – sexueller Missbrauch oder physische/psychische Gewalt – zwischen den Geschwistern.

⊗ Dynamik der Geschwisterbeziehungen:

Ein weiterer Aspekt, der nach Einschätzung der Befragten in Betracht gezogen werden sollte, ist die Psychodynamik in den Geschwisterbeziehungen, wobei hier am häufigsten auf eine übermäßige Verantwortungsübernahme durch ein Geschwister (Stichwort „Parentifizierung“) hingewiesen wird, die vor allem für das betreffende Kind massive negative Auswirkungen für seine persönliche Entwicklung haben kann. In diesem Kontext fallen auch Formulierungen wie „gemeinsam entwickelte Verhaltensauffälligkeiten“, die auf eine maligne Beziehungsdynamik hinweisen. „Inadäquate Geschwisterverhältnisse“ werden in einem Fall auch als Grund für eine „vorübergehende Trennung“ angesehen.

Der andere Aspekt der Dynamik von Geschwisterbeziehungen sind große Rivalitäten, Konkurrenzverhältnisse bzw. massive Konflikte zwischen den Geschwistern.

In einem Fall wird dieser Aspekt dann für wesentlich gehalten „wenn der Konflikt zwischen den Geschwistern der Grund für eine Fremdunterbringung ist“.

Zu guter Letzt wurde mehrmals erwähnt, dass eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern dann nicht dem Wohl der Kinder entsprechen würde, wenn zwischen den Geschwistern keine geschwisterlichen Beziehungen beständen oder keine engen Bindungen sichtbar wären.

⊗ Altersunterschiede und unterschiedliche Bedürfnisse:

Gemessen an der Häufigkeit der Nennungen folgt dann das Argument eines zu großen Altersunterschiedes zwischen den Geschwistern. Hier werden meist die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder hervorgehoben. In einzelnen Fällen wird auch auf die Aufnahmekriterien von Fremdunterbringungseinrichtungen hingewiesen, die z. B. Altersgrenzen für die Aufnahme definieren.

Der Hinweis auf unterschiedliche Bedürfnisse oder einen unterschiedlichen Betreuungsbedarf findet sich dann noch in einer Reihe von Antworten, die einerseits einen spezifischen Betreuungsbedarf eines einzelnen Geschwisters hervorheben, die eine Unterbringung in einer spezialisierten Einrichtung nahelegen (z. B. Einrichtungen für behinderte Kinder, therapeutische Einrichtungen etc.). Es wird aber auch darauf verwiesen, dass die familiäre Konstellation nicht unbedingt für alle Geschwister eine Fremdunterbringung nötig machen oder umgekehrt, eine

Geschwister sollten gemeinsam untergebracht werden – es sei denn, schwerwiegende Gründe sprechen dagegen

Fremdunterbringung nur für einzelne Geschwister dringlich erscheint. In diesem Kontext werden als Grund für eine Trennung von Geschwistern auch innerfamiliäre Konflikte oder die Bevorzugung einzelner Geschwister durch die Eltern/Elternteile genannt.

☉ Wille der Kinder:

Ein des Öfteren genannter Grund ist der Wille der Kinder. Wenn die Geschwister grundsätzlich nicht gemeinsam untergebracht werden wollen oder wenn ein Geschwisterteil nicht will, dann entspricht eine gemeinsame Unterbringung auch nicht dem Wohl der Kinder.

☉ Struktur- und Kapazitätsprobleme:

Vereinzelt wird in den Antworten auch Bezug auf Struktur und Kapazitäten von Einrichtungen genommen: Hier ist die Rede von „nicht ausreichenden Strukturen“ um Kommunikation und Schutz sicherzustellen oder davon, dass eine absehbar „nicht mehr bewältigbare“ Gruppendynamik oder eine Überforderung der Unterbringung dagegen sprechen könnten, Geschwister gemeinsam aufzunehmen.

In einzelnen Fällen wird aber auch davon gesprochen, dass es von vorneherein keine Gründe gäbe, Geschwister zu trennen.

Betont wird in vielen Antworten, dass es auf den Einzelfall ankommen und in jedem Fall abgeklärt werden müsse, ob das Wohl der Kinder gewährleistet ist oder nicht. Selbst in Fällen von Gewalt oder Missbrauch zwischen den Geschwistern wird die Möglichkeit gesehen, vor dem Hintergrund entsprechender Strukturen, Ressourcen und Professionalität, eine gemeinsame Unterbringung zu gewährleisten.

Grundsätzlich macht es den Eindruck, dass eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern eher als Ausgangspunkt und Normalfall angenommen wird und eine Trennung von Geschwistern nur in begründeten Ausnahmefällen für sinnvoll erachtet wird. Die auffällig häufige Verwendung von stark betonenden Adjektiven bei den angegebenen Gründen, wie z. B.: zu groß, massiv, traumatisierend, extrem benachteiligt, schwer belastend, extrem hohe Gewaltbereitschaft, sehr belastend, zu unterschiedlich etc. verstärkt diesen Eindruck.

2.5.2. In welchen Situationen dient ein Kontakt zwischen Geschwistern nicht dem Kindeswohl?

Der Eindruck, dass nach Einschätzung der befragten ExpertInnen Geschwister nur in Ausnahmefällen getrennt werden sollten, wird noch deutlicher bei den Antworten auf die Frage, in welchen Situationen denn ein Kontakt zwischen Geschwistern nicht dem Kindeswohl dienlich sei.

In etwa der Hälfte der Antworten wird kein Grund gesehen, dass ein Kontakt dem Kindeswohl entgegenstehen würde oder es wird zumindest nur in extremen Ausnahmefällen ein Kontaktabbruch für sinnvoll erachtet.

Bei den anderen Antworten dominieren eindeutig die Fälle von Gewalt und Missbrauch zwischen den Geschwistern, die für ein – zumindest zeitweiliges – Unterbinden von Kontakten sprechen würden. Häufig wird auch die Situation angeführt, dass die Geschwister selber keinen Kontakt haben wollen und er ihnen „aufgezwungen“ werden müsste. Mehrmals wird auch darauf hingewiesen, dass ein Kontakt mit den Geschwistern in manchen Fällen die Eingewöhnung in das neue Zuhause erschweren oder die persönliche Entwicklung des einzelnen Kindes behindern könne. Zwar wird in einer Antwort festgehalten „Blutsbande sind nicht alles“, doch wird in der Regel ein Kontaktabbruch nur in schwerwiegenden Ausnahmefällen für angemessen gehalten.

Ein Unterbinden des Kontaktes zwischen Geschwistern entspricht nur in Ausnahmefällen dem Kindeswohl

In den Antworten kommt allerdings auch zum Ausdruck, dass die Dichotomie „Kontakt vs. kein Kontakt“ in der Praxis nicht das gesamte Spektrum der Möglichkeiten darstellt. Gestaltung von Kontakten die an bestimmte Zeiträume gebunden sind oder auch unterstützte, begleitete, vorbereitete etc. Kontakte gehören zum Handlungsrepertoire der Fachkräfte und einzelne Antworten weisen darauf hin, dass individuell verschiedenste Möglichkeiten gesehen werden. Abhängig gemacht wird dies von den Ressourcen des jeweiligen Kindes, den Umständen, den Beziehungen und Beziehungsmustern bzw. -dynamiken im und mit dem Herkunftssystem bzw. bei den Geschwistern untereinander und letztendlich auch von den Ressourcen, die beim Jugendamt und in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

2.5.3. Sicherstellung des Wissens über (Halb-)Geschwister

Die dritte Frage zum Q4C-Standard 4 bezog sich auf die Möglichkeiten, wie denn das geforderte ausreichende Wissen der Kinder und Jugendlichen um ihre leiblichen Geschwister sicherzustellen sei.

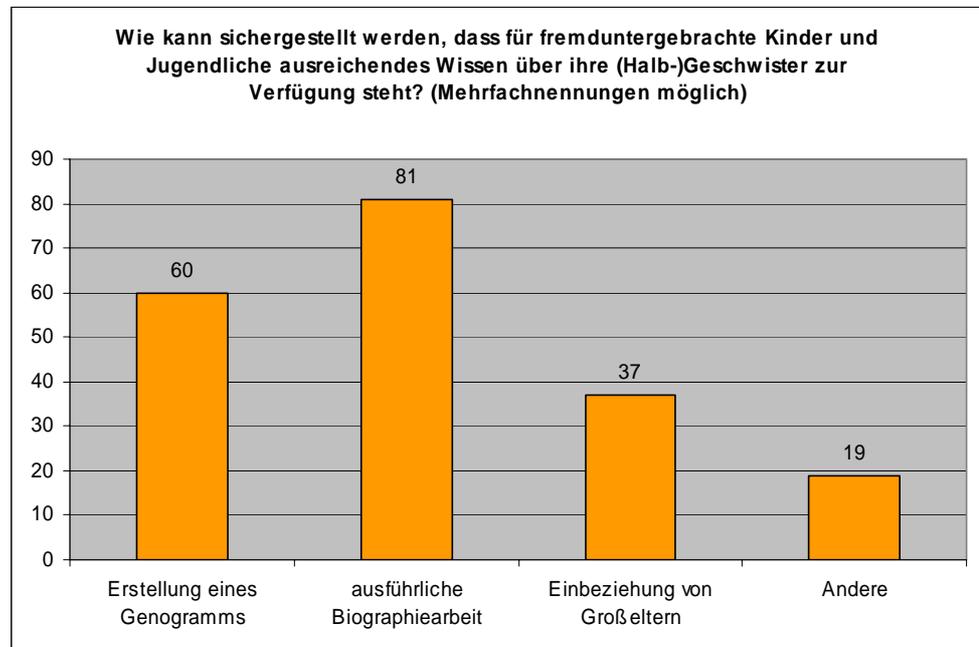


Abbildung 12: Wie kann ausreichendes Wissen um Geschwister sichergestellt werden?

Bei der Frage, wie denn ein ausreichendes Wissen um (Halb-)Geschwister sichergestellt werden könnte, wurden in der Regel die vorgegebenen Kategorien verwendet. Am häufigsten genannt wurde dabei die Option „ausführliche Biographiearbeit“, gefolgt von „Erstellung eines Genogramms“. Insgesamt 18 Mal wurde ergänzend zu einer der vorgegebenen Möglichkeiten noch die Kategorie „Andere“ gewählt und auch spezifiziert. Lediglich ein Mal wurde ausschließlich „Andere“ gewählt.

Den größten Teil der Ausführungen zur Option „Andere“ bilden zwei Gruppen:

- Einmal wird darauf hingewiesen, dass sehr viel Wissen bei den involvierten SozialarbeiterInnen vorhanden ist, in den Akten zu finden wäre oder vor dem Hintergrund einer entsprechenden Falldokumentation vorhanden sein müsste. In diesem Kontext wird auch die Notwendigkeit von entsprechenden Kontakten, Helferkonferenzen etc. erwähnt. Die Hinweise auf das in den Jugendämtern vorhandene Wissen kommen in der Regel von TeilnehmerInnen, die bei öffentlichen Trägern beschäftigt sind. Von insgesamt sieben Erwähnungen stammt lediglich eine von einer/m MitarbeiterIn eines freien Trägers.

Die zweite große Gruppe von Antworten fokussiert auf die Kontakte mit dem Herkunftssystem, die entsprechend gestaltet werden können und auch einen größeren Verwandtenkreis umfassen könnte.

Hinzu kommen dann noch vereinzelt Hinweise auf die Zusammenarbeit der BetreuerInnen der involvierten Einrichtungen oder auf schriftliche Vereinbarungen bezüglich Geschwisterkontakten.

2.6. Zum Q4C-Standard 5: Der Wechsel in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt

„Nachdem eine Einigung über die Betreuungsform erzielt wurde, bereitet die zukünftige Betreuungseinrichtung die Aufnahme des Kindes gründlich vor. Der Empfang muss schrittweise vor sich gehen und für das Kind eine möglichst geringe Beeinträchtigung darstellen. Der Wechsel in die neue Unterbringung wird als Prozess gestaltet, dessen vorrangiges Ziel es ist, das Wohl des Kindes und das Wohlergehen aller relevanten beteiligten Parteien sicherzustellen.“

Professionalität, Klarheit, Transparenz, Beteiligung, Kooperationsbereitschaft, Sorgfalt und Empathie könnte man als Schlagworte anführen, wenn es darum geht, wie die Aufnahme von Kindern bzw. Jugendlichen in eine Fremdunterbringungseinrichtung vorbereitet und durchgeführt werden sollte.

Im Kontext dieser Forderungen wurde im Fragebogen die Frage gestellt, was die befragten ExpertInnen aus Ihrer Erfahrung heraus für den Aufnahmeprozess für notwendig halten.

Bei dieser Frage wurden einige Möglichkeiten vorgeben und die Einschätzung der Befragten erhoben, für wie wichtig sie diese halten.

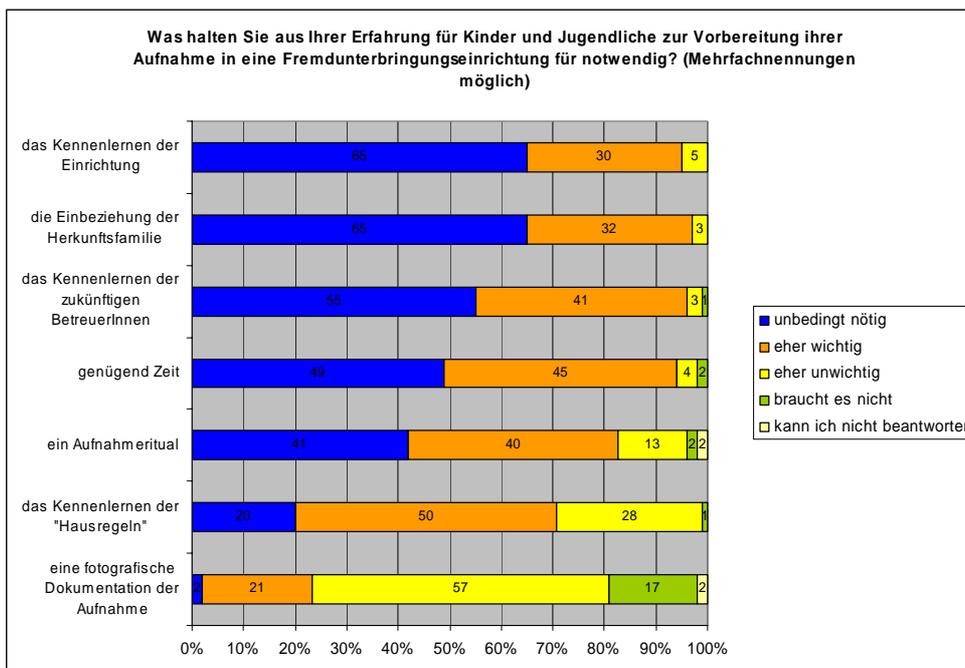


Abbildung 13: Was wird zur Vorbereitung der Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen in eine Fremdunterbringungseinrichtung für notwendig gehalten?

Die Einschätzung, was zur Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen für die Aufnahme in eine Fremdunterbringungseinrichtung wichtig wäre, ergibt eine relativ breite Übereinstimmung

Vertrauen, Sicherheit und ausreichende Information sind zentrale Aspekte

„Das Kennenlernen der Einrichtung“ sowie die „Einbeziehung der Herkunftsfamilie“ wurde in 65 % der Antworten als „unbedingt nötig“ eingeschätzt, das „Kennenlernen der zukünftigen BetreuerInnen“ immerhin noch in 55 % der Antworten. Insgesamt könnte man die Abbildung 13 so interpretieren, dass in Bezug auf die ersten vier Möglichkeiten eine relative Einhelligkeit besteht, dass diese, wenn schon nicht „unbedingt nötig“, so doch „eher wichtig“ sind. Unklarer wird die Einschätzung bei den Kategorien „Aufnahmegeritual“ und „Kennenlernen der ‚Hausregeln‘“. Der Vorschlag, die Aufnahme fotografisch zu dokumentieren, wurde mehrheitlich als „eher unwichtig“ oder unnötig eingestuft.

16 TeilnehmerInnen haben darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, noch andere Möglichkeiten einzubringen.

Abgesehen vom allgemeinen Einwand, dass es „altersabhängig“ sei und dementsprechend zu differenzieren wäre, können die Antworten zum Teil als Erweiterungen und Differenzierungen der vorgegebenen Kategorien angesehen werden, zum Teil bringen sie Aspekte ins Spiel, die nicht unmittelbar an die Kinder bzw. Jugendlichen gerichtet sind, aber dennoch für den Aufnahmeprozess bedeutsam sein können.

Betont werden vor allem zwei Bereiche.

- 🌀 Zum einen geht es um das Thema „Vertrauen und Sicherheit“. Die hier vorgeschlagenen Möglichkeiten reichen von der Aufrechterhaltung eines engen Kontaktes zur/m fallführenden SozialarbeiterIn in der Anfangsphase über die Gestaltung einer vertrauensvollen Atmosphäre, das Kennenlernen der anderen betreuten Kinder und Jugendlichen und der Betreuungspersonen, die Beibehaltung vertrauter Rituale bis zur Idee, in der Einrichtung ein Kind bzw. eine/n Jugendliche/n als „Kompagnon“ für die ersten Monate zu etablieren. „Freundliche und herzliche Spontanaufnahmen“ bei Gefahr in Verzug und „klares Beziehungsangebot der BetreuerInnen ohne Bewerbungsstress“ werden genannt.
- 🌀 Zum anderen wird das Thema „Information und Wissen“ angesprochen. Die Kinder/Jugendlichen sollen ausreichende Informationen z. B. über die neue Einrichtung bekommen und mit ihren Fragen, aber auch Zweifeln und Bedenken ernst genommen werden. Hervorgehoben wird aber auch die Bedeutung der Weitergabe von Information an die Einrichtungen bzw. die zukünftigen BetreuerInnen und von klaren Zielformulierungen.

2.7. Zum Q4C-Standard 6: Der Betreuungsprozess während der Fremdunterbringung folgt einem individuellen Betreuungsplan

Im Q4C-Standard 6 wird die Forderung aufgestellt, dass die Betreuung der Kinder und Jugendlichen einem elaborierten Betreuungsplan folgen soll und dass dieser bereits im Rahmen des Entscheidungsprozesses ausgearbeitet wird. Dieser Betreuungsplan soll während des gesamten Fremdunterbringungsprozesses angewandt und weiterentwickelt werden und als „Leitfaden für die Gesamtentwicklung des Kindes dienen“. Inhaltlich soll er den Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen beschreiben, Ziele setzen, Maßnahmen formulieren und die nötigen Ressourcen klarstellen. Insgesamt soll dieser Betreuungsplan der Bezugspunkt für „jede relevante Entscheidung, die im Laufe des Fremdunterbringungsprozesses getroffen wird“ sein.

2.7.1. Entwicklung eines individuellen Betreuungsplanes im Rahmen des Entscheidungsprozesses

Die erste Frage zum 6. Q4C-Standard bezog sich dann auch darauf, ob die befragten ExpertInnen die Entwicklung eines individuellen Betreuungsplanes im Rahmen des Entscheidungsprozesses für nötig halten.

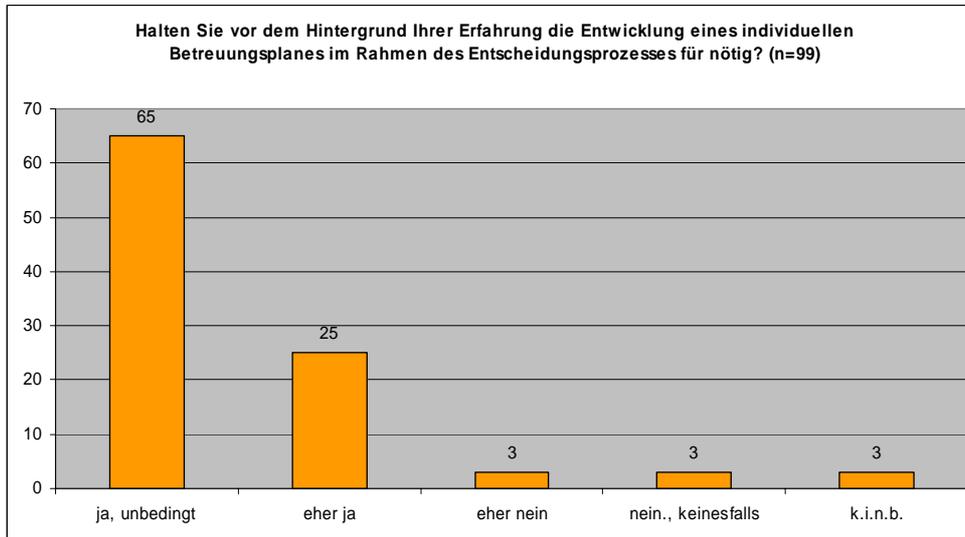


Abbildung 14: Ist die Entwicklung einer indiv. Betreuungsplanes im Rahmen des Entscheidungsprozesses nötig?

Wie aus Abbildung 14 ersichtlich, ist die Antwort sehr eindeutig bejahend. Etwa 66 % der Befragten halten diese aus ihrer Erfahrung für unbedingt nötig und weitere 25 % haben die Frage mit „eher ja“ beantwortet. Nur ca. 7 % halten die Entwicklung einer Betreuungsplanes im Rahmen des Entscheidungsprozesses für (eher) nicht nötig.

2.7.2. Aktualisierung des Betreuungsplanes

Die zweite Frage im Kontext des Q4C-Standards 6 bezog sich auf die geforderte Aktualisierung des Betreuungsplanes und versuchte die Vorstellungen abzufragen, in welchen Zeitabständen denn Aktualisierungen von den befragten ExpertInnen für nötig erachtet werden.

Die Forderung, im Rahmen des Entscheidungsprozesses bereits einen Betreuungsplan zu erarbeiten, wird mit deutlicher Mehrheit unterstützt

Von etwa der Hälfte der Befragten wird eine halbjährliche Aktualisierung des Betreuungsplanes für nötig erachtet

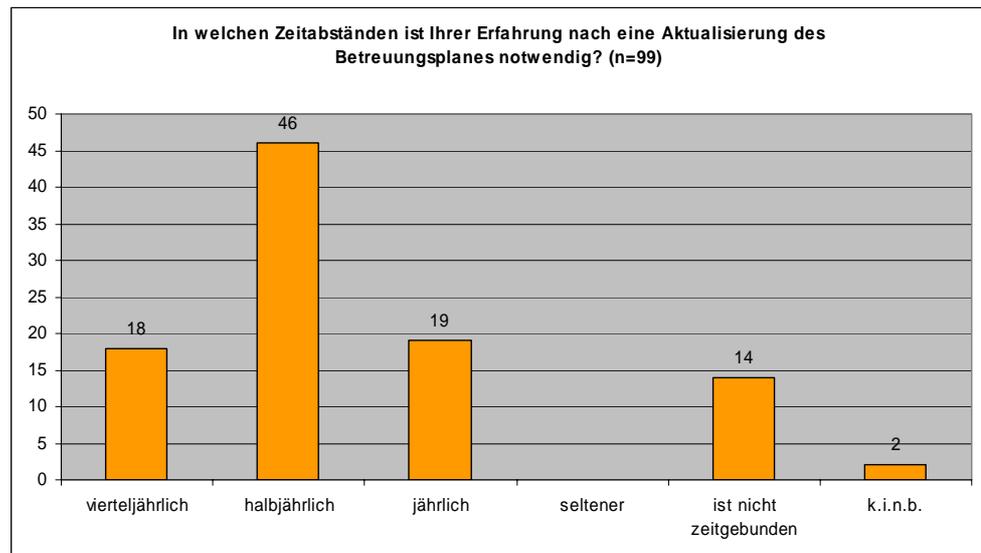


Abbildung 15: In welchen Zeitabständen ist eine Aktualisierung des Betreuungsplanes notwendig?

Wie aus Abbildung 15 deutlich wird, wird von etwa der Hälfte der Befragten eine halbjährliche Aktualisierung für nötig erachtet. 18 bzw. 19 % plädieren für einen vierteljährlichen oder jährlichen Rhythmus. In 14 Antworten wird die Aktualisierung des Betreuungsplanes für nicht zeitgebunden erachtet.

Differenziert man die Antworten nach den Gruppen „Öffentliche Träger“, „Freie Träger“ und „Nahbereich“ so zeigt sich ein relativ hohe Übereinstimmung in den Antworten der MitarbeiterInnen von öffentlichen und freien Trägern. Die im Nahbereich der Jugendwohlfahrt tätigen TeilnehmerInnen tendieren eher zu einer höheren zeitlichen Dichte der Aktualisierungen. Während bei den MitarbeiterInnen im unmittelbaren Jugendwohlfahrtsbereich sich etwa 60 % für viertel- oder halbjährliche Aktualisierungen aussprechen, sind es bei den TeilnehmerInnen aus dem Nahbereich der Jugendwohlfahrt knapp über 90 %. Jährliche Aktualisierungen werden von diesen nie angegeben, wohingegen aus der Gruppe der im unmittelbaren Jugendwohlfahrtsbereich Tätigen immerhin ca. 20 % eine jährliche Aktualisierung des Betreuungsplanes für ausreichend halten.

Parallel zur Frage nach einem zeitlichen Rhythmus wurde auch nach spezifischen Situationen gefragt, in denen eine Aktualisierung des Betreuungsplanes für nötig gehalten wird.

Dabei waren Mehrfachantworten möglich.

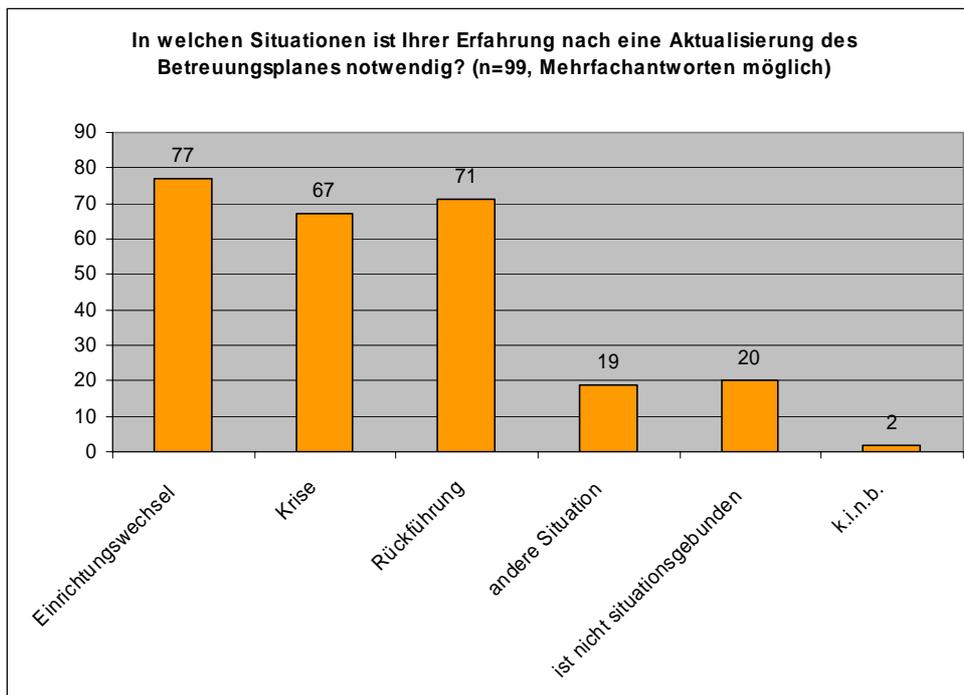


Abbildung 16: In welchen Situationen ist eine Aktualisierung des Betreuungsplanes nötig?

„Einrichtungswechsel“, „Rückführungen“ und „Krisen“ wurden dabei von einem Großteil der TeilnehmerInnen als Situationen gesehen, in denen eine Aktualisierung des Betreuungsplanes notwendig ist. In etwa 20 % der Nennungen wurde eine Aktualisierung des Betreuungsplanes aber auch als nicht situationsgebunden angesehen. 18 TeilnehmerInnen haben darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, „andere Situationen“ anzugeben. Hervorgehoben wird in diesen Antworten des Öfteren, dass die Aktualisierung des Betreuungsplanes „vom Prozess abhängig“ sei, „entwicklungsorientiert“ sein sollte oder die Notwendigkeit einer Aktualisierung „doch wesentlich vom Alter (Kleinkind, pubertierender Jugendl.) abhängig“ sei. Jedenfalls wird entweder sehr allgemein von „bei jeglichem Klärungsbedarf bzw. Unsicherheiten“ gesprochen oder es werden spezifische Situationen angegeben, die einmal bei den Kindern bzw. Jugendlichen liegen (Änderungen der Schul- oder Ausbildungssituation, Aufnahme in die Jugendpsychiatrie, Änderungsbedarf in der therapeutischen Begleitung oder wenn die Entwicklung des Kindes nicht wie erwartet verläuft). Zum anderen werden Veränderungen der Rahmenbedingungen erwähnt bzw. „wichtige Umstände in der Einrichtung“ genannt. Ein häufig erwähnter Aspekt sind Änderungen im Herkunftssystem oder Änderungen in Bezug auf die Kontakte zum Herkunftssystem. Zumindest in drei Antworten wird aber auch festgehalten, dass der Betreuungsplan kontinuierlich in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert werden müsse und daher eher nicht an spezifische Situationen gebunden sei.

Die letzte Frage zum Q4C-Standard 6 fokussierte darauf, wer denn in einen solchen Aktualisierungsprozess auf jeden Fall miteinbezogen werden sollte:

Es gibt eine Reihe von Situationen, die eine Aktualisierung des Betreuungsplanes notwendig erscheinen lassen

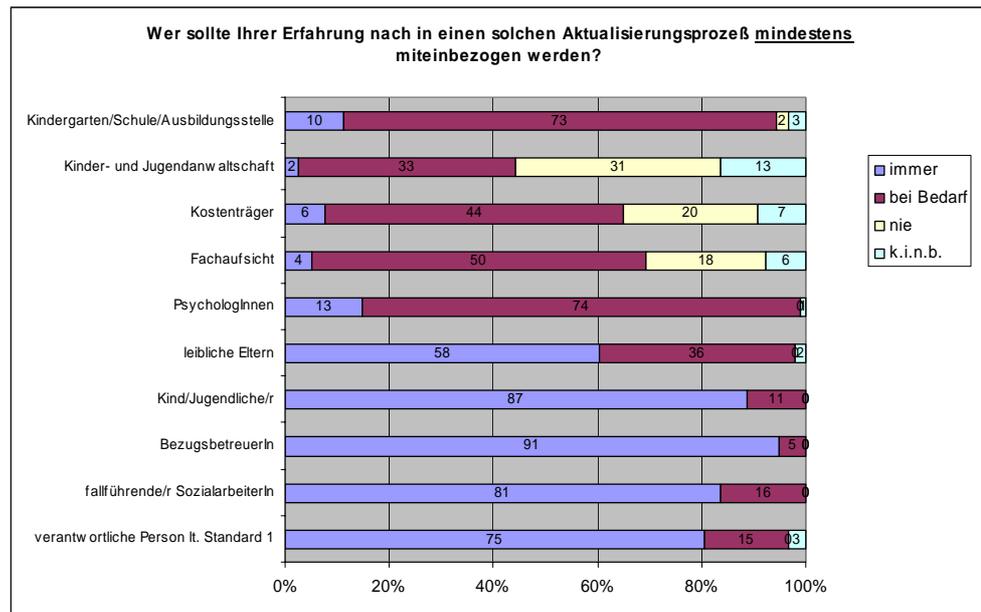


Abbildung 17: Wer sollte in den Aktualisierungsprozess mindestens miteinbezogen werden?

Unbedingt in eine Aktualisierung des Betreuungsplanes miteinbezogen werden sollten:

- BezugsbetreuerIn
- Kind/Jugendliche/r
- fallführende/r DSA
- „verantwortl. Person“ lt. Q4C-Standard 1
- leibliche Eltern

Die „verantwortliche Person lt. Standard 1“, der/die BezugsbetreuerIn, der/die fallführende SozialarbeiterIn sowie die betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen werden in den Antworten sehr klar als diejenigen benannt, die „immer“ dabei sein sollten. Der Anteil der Einschätzung „immer“ liegt bei diesen Personen zwischen knapp über 80 % bis hin zu 95 %.¹¹

Dass die leiblichen Eltern immer miteinbezogen werden sollten, wird nur mehr in 60 % der Antworten festgehalten. Bei den übrigen möglichen Beteiligten dominiert ganz eindeutig die Einschätzung, diese seien „bei Bedarf“ miteinzubeziehen.

Vor allem drei Personengruppen fallen mit einem deutlichen Anteil an „nie“-Nennungen auf: Fachaufsicht, Kostenträger sowie Kinder- und Jugendanwaltschaft. Am geringsten eingeschätzt wird der Bedarf auf Einbeziehung der Kinder- und Jugendanwaltschaft in die Aktualisierung von Betreuungsplänen. Etwas über 40 % der Nennungen fallen auf die Kategorie „bei Bedarf“, fast ebenso oft wird aber auch „nie“ angegeben. Der Anteil an „nie“-Nennungen ist mit 31 auch deutlich höher als bei den Angaben zu „Kostenträger“ und „Fachaufsicht“.

2.8. Umsetzung der Q4C-Standards in Österreich

Nach den spezifischen Fragen zu den ersten sechs Q4C-Standards folgten im Fragebogen noch zwei allgemeine Frage, die sich einerseits auf eine allgemeine Einschätzung des Nutzens dieser Standards und andererseits auf Aspekte bezogen, die für eine Umsetzung hilfreich sein könnten.

¹¹ Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Ausprägungen (immer, bei Bedarf, nie, k.i.n.b.) an der Anzahl der Angaben zu den jeweiligen Kategorien. Diese waren z. T. unterschiedlich. So wurden bei „fallführende/r SozialarbeiterIn“ von insgesamt 97 TeilnehmerInnen eine der vier vorgegebenen Ausprägungen angekreuzt, bei „Kostenträger“ nur von 77 TeilnehmerInnen.

2.8.1. Der positive Beitrag der Q4C-Standards

Die Frage, was denn nach Einschätzung der TeilnehmerInnen der positive Beitrag der Q4C-Standards wäre, wurde von insgesamt 65 Befragten beantwortet. Die Antworten bestanden zum Teil nur aus einzelnen Stichworten, zum Teil wurden ausführlichere Kommentare abgegeben. Lediglich ein/e TeilnehmerIn formulierte, in ihrem/seinem Bereich sei kein positiver Beitrag zu erwarten. Die übrigen benannten unterschiedlichste Aspekte, was eine Umsetzung und Etablierung der Q4C-Standards bringen könnte oder artikulierten Probleme bei der Umsetzung. Prinzipiell macht es den Eindruck, dass die Q4C-Standards durchwegs positiv konnotiert werden.

Die Antworten lassen sich grob in etwa 6 Themenkomplexe zusammenfassen.

Verstärkte Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen bzw. größere Achtsamkeit für die Bedürfnisse aller Beteiligten:

Hier wird darauf hingewiesen, dass die Q4C-Standards förderlich sein könnten für die Wahrnehmung der Bedürfnisse und Interessen vor allem der Kinder und Jugendlichen und eine Anhörung von Kindern und Eltern dadurch weitgehend gewährleistet werden könnte. Es wird darauf verwiesen, dass bisher oft andere – nicht an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Aspekte für Entscheidungen ausschlaggebend waren (z. B. Kosten, Angebot etc.) und über die Köpfe der Kinder hinweg entschieden wurde. Ein an den Q4C-Standards orientierter Entscheidungsprozess würde auch „genügend Vorbereitungszeit aller Beteiligten“ mit einschließen und so könnten „neuerliche Traumatisierungen durch ‚Schnellschüsse‘“ vermieden werden.

Daneben wird generell der Aspekt der Beteiligung von Betroffenen ins Blickfeld gerückt.

Die erhöhte Achtsamkeit für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen könnte sich auch positiv darauf auswirken, eine bestmögliche, individuell zugeschnittene Betreuung sicherzustellen und eine „bestmögliche Förderung der Entwicklung des Kindes unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls“ zu gewährleisten.

Anstoß für fachliche Diskussion und Reflexion:

Von einer Etablierung der Q4C-Standards erwarten sich nicht wenige TeilnehmerInnen sehr global mehr Fachlichkeit, mehr fachliche Auseinandersetzung oder auch einen Professionalisierungsschritt, der den Kindern aber auch den MitarbeiterInnen zu Gute kommen würde.

Konkreter ist in einigen Antworten die Rede von einem „genaueren Blick auf den Ist-Zustand und das Überlegen von Änderungsnotwendigkeiten“ bzw. -möglichkeiten. In der Auseinandersetzung mit anderen und mit den Q4C-Standards könnte „deutlicher werden, was bisher schon ausreichte und was zu wenig beachtet wurde“. Die Rede ist von einer treffenderen sozialpädagogischen Diagnostik, von individueller Auseinandersetzung und ständiger Reflexion, von „Bewusstseinsarbeit bei den Fachleuten und in der Öffentlichkeit“, von „Optimierung des Wissens über das Kind“ und „Objektivierung der Sicht durch den Einbezug unabhängiger Personen“. Eine Umsetzung der Q4C-Standards wird auch mit der Erwartung von „genügend Ressourcen fachlicher Art, die beigezogen werden können“ oder dem „gemeinsamen Austausch der beteiligten Professionen“ verbunden.

Verbesserung bzw. Sicherung der Qualität:

Aspekte, die dem Themenbereich Qualitätsentwicklung bzw. –sicherung zugeordnet werden können, werden insgesamt am häufigsten artikuliert. Dieses Thema wird zum Teil sehr allgemein angesprochen im Sinne von „Sicherung einer definierten Qualität für die betroffenen Kinder“ oder „wesentliche Erhöhung der Qualität [...] von Fremdunterbringung. In manchen Antworten wird den Q4C-Standards ein bewusstseinsbildendes bzw. reflexionsanstoßendes Potential zuge-

Positive Aspekte der Q4C-Standards:

Fokussierung der Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der Beteiligten

Anstoß für Diskussion und Reflexion

Qualitätsverbesserung

geschrieben, indem „das Augenmerk auf Qualitätsansprüche“ gerichtet wird. Es werden aber auch Einzelaspekte angesprochen, die dem Thema „Qualität“ zugeordnet werden können.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Vergleichbarkeit von Standards, Regeln, Abläufen etc. sowohl zwischen den einzelnen Einrichtungen und Trägern wie auch zwischen den verschiedenen Bundesländern und vereinzelt auch international oder zumindest auf europäischer Ebene. Ein zweiter zentraler Aspekt ist die Transparenz, Klarheit und Nachvollziehbarkeit von Abläufen. Diese Transparenz ist nicht nur für die beteiligten Fachkräfte mit positiven Effekten verbunden, sondern auch als für die Kinder, Jugendlichen und Eltern, die betroffen sind, hilfreich dargestellt. Bezogen auf die Fachkräfte wird vor allem die durch die Q4C-Standards unterstützte Orientierung und Handlungssicherheit mehrfach erwähnt.

🌀 **Effektivierung von Fremdunterbringung:**

In mehreren Antworten wird darauf verwiesen, dass die Etablierung der Q4C-Standards eine Effektivierung der Fremdunterbringung mit sich bringen, die Chancen des Gelingens der Unterbringung „definitiv steigern“ würde und Abbrüche vermieden werden könnten.

🌀 **Anstoß für „überfällige Veränderungen“ und Argumentationshilfe:**

Die Herausgabe der Q4C-Standards wird in einzelnen Antworten als Impuls gesehen, die aktuelle Situation zu überdenken und „notwendige anstehende Neuerungen“ anzustoßen. Ausgehend von der Diskussion der Q4C-Standards wird die Hoffnung auf bundesländerübergreifende Qualitätskriterien, die in einem Bundesjugendwohlfahrtsgesetz verankert werden könnten, artikuliert.

Die Etablierung der Q4C-Standards wird aber auch mit der Hoffnung verbunden, damit Argumentationshilfen an die Hand zu bekommen, um die Einhaltung bestimmter Vorgangsweisen durchsetzen oder entsprechende Ressourcen einfordern zu können.

🌀 **Problem: Ressourcen und Rahmenbedingungen**

Neben den positiven Erwartungen an ein Umsetzung der Q4C-Standards werden auch kritische Aspekte formuliert. In mehreren Antworten wird betont, dass die hier vorgelegten Q4C-Standards sowieso schon gegeben seien, zumindest weitgehend bereits Standard wären oder eigentlich schon Standard sein sollten. Diese Feststellungen werden in der Regel verbunden mit dem Hinweis auf die für eine qualitativ hochwertige Arbeit notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen. Hier wird dann z. B. zweifelnd die Frage gestellt, ob es möglich sei, dass „im Alltagsgeschäft Zeit und Ruhe für die Anwendung der Standards“ bleibe oder darauf hingewiesen, dass ohne die entsprechenden Ressourcen zwar „sehr viele Standards geschaffen“ werden könnten, nur gelebt würden sie nicht. Es wird „mehr Personal in der öffentl. JW“ gefordert oder eine „Klärung der maximal erfüllbaren Personenzahl, für die eine DSA zuständig sein kann“ angemahnt. Festgehalten wird z. B. auch, dass die Standards da wären, dass es aber Veränderungen im Bereich der Ausbildung, Fortbildung oder der Bezahlung der DiplomsozialarbeiterInnen bräuchte, ein anderes Selbstverständnis, ein klareres öffentliches Auftreten etc. Andererseits werden die Q4C-Standards auch als Möglichkeit gesehen, dem Thema Ressourcen neuerlich Nachdruck zu verleihen oder es wird erwartet, dass bei Etablierung der Q4C-Standards z. B. „mehr Ressourcen fachlicher Art zur Beiziehung bei der Entscheidungsfindung“ oder „ausreichend viele Einrichtungen für Fremdunterbringungen“ zur Verfügung stehen könnten.

2.8.2. Was könnte die Umsetzung der Q4C-Standards in Österreich unterstützen?

Nach der Frage nach positiven Beiträgen der Q4C-Standards wurde dann noch versucht, eine Einschätzung der ExpertInnen zu erhalten, was sie für eine Umsetzung bzw. Realisierung solcher Standards in Österreich für hilfreich halten würden. Dabei wurden vier Kategorien vorgegeben sowie die Möglichkeit geboten, noch frei andere Ideen einzubringen.

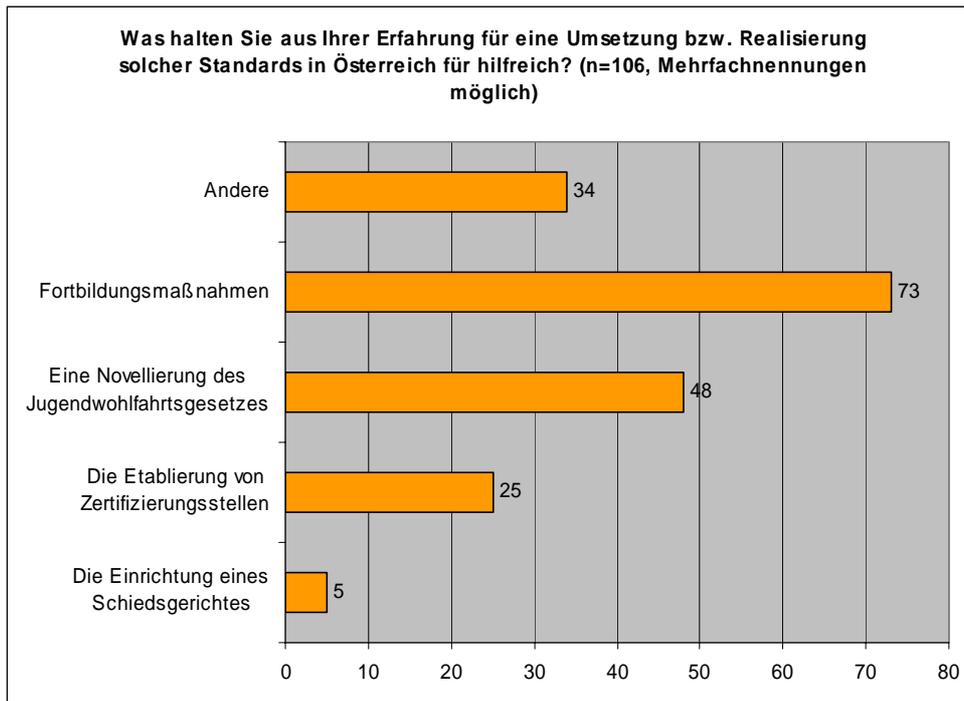


Abbildung 18: Was wäre für eine Umsetzung bzw. Realisierung der Q4C-Standards hilfreich?

Wie aus Abbildung 18 ersichtlich, werden mit 73 Nennungen (d. s. ca. 69 %) am häufigsten Fortbildungsmaßnahmen als hilfreiches Instrument zur Umsetzung bzw. Realisierung der Q4C-Standards angegeben. Eine Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes wird in etwa 45 % der Antworten genannt. Zertifizierungsstellen und vor allem die Einrichtung eines Schiedsgerichtes werden demgegenüber selten genannt.

Differenziert man die Angaben nach Gruppen der Beteiligten (vgl. Abbildung 19), so wird sichtbar, dass bei den MitarbeiterInnen öffentlicher Träger der Anteil derer, die eine Veränderung der gesetzlichen Grundlage oder die Etablierung von Zertifizierungsstellen für hilfreich erachten würden, deutlich geringer ist als der Anteil dieser Einschätzungen bei den MitarbeiterInnen freier Träger oder im Nahbereich beschäftigter TeilnehmerInnen. Die Einrichtung eines Schiedsgerichtes wird von MitarbeiterInnen öffentlicher Träger nicht für hilfreich gehalten.

Als hilfreich für die Umsetzung werden am häufigsten „Fortbildungsmaßnahmen“ genannt

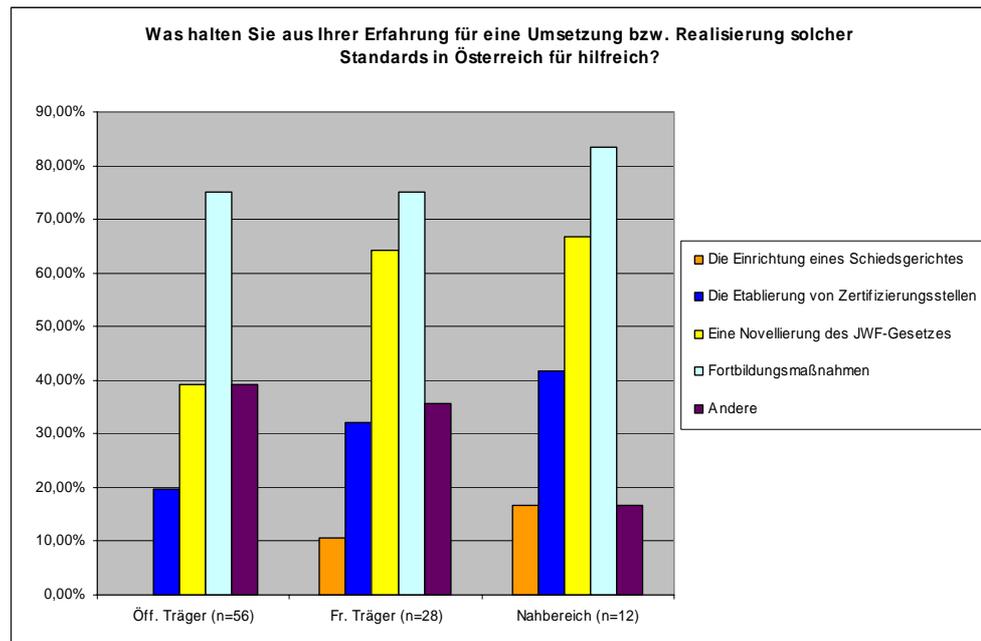


Abbildung 19: Was wäre für eine Umsetzung der Q4C-Standards hilfreich? (nach Gruppen)

Sichtbar wird in Abbildung 19 auch, dass bei den MitarbeiterInnen öffentlicher Träger der Anteil derer, die alternativ oder ergänzend noch eine andere Möglichkeit in Betracht ziehen höher ist, als bei den MitarbeiterInnen freier Träger oder bei den im Nahbereich der Jugendwohlfahrt Tätigen.

Insgesamt 34 TeilnehmerInnen haben die Option „Andere“ angekreuzt und auch kurz ausgeführt. Davon wurde neun Mal „Andere“ als Alternative zu den vorgegebenen Kategorien gewählt ansonsten als Ergänzung zu diesen.

Die inhaltlichen Ausführungen lassen sich in mehrere Themenbereiche differenzieren:

- ☉ Die Standards werden als bereits geltend angesehen, sie seien derzeit bereits in Ausarbeitung oder die Umsetzung sei im Rahmen der bestehenden Regelungen möglich wird als Alternative zu den vorgegebenen Möglichkeiten formuliert.
- ☉ Als hilfreich oder nötig für die Umsetzung wird moniert, dass entsprechende Ressourcen – vor allem finanzielle und personelle – zur Verfügung gestellt werden. Das Thema nötiger Ressourcen wird dabei in der Regel von MitarbeiterInnen öffentlicher Träger angesprochen.
- ☉ Vernetzung, Austausch, fachliche Diskussion auf unterschiedlichen Ebenen wird als hilfreich angesehen.
- ☉ Nötig wäre eine gemeinsame Entwicklung von überprüfbaren Kriterien und einer standardisierten evaluationsfähigen Dokumentation.
- ☉ Qualität sollte „als Trägerphilosophie“ etabliert werden, die Einrichtungen müssten sich zu klaren Qualitätsstandards bekennen.
- ☉ Indem die Q4C-Standards in Leistungskataloge übernommen werden, werden sie verbindlich. Sie könnten in die „Handbücher der JWF-Behörden und der Einrichtungen“ implementiert werden und durch eine effektivere Fachaufsicht kontrolliert werden. In eine ähnliche Richtung gehen Vorschläge zur Schaffung eines bundesweiten Jugendwohlfahrtsgesetzes mit länderübergreifenden Qualitätsstandards oder zur Einrichtung einer gut ausgestatteten Fachabteilung auf Bundesebene.
- ☉ Umgekehrt könnten die Q4C-Standards auch durch Druck „von unten“ realisiert werden. „Wenn private Einrichtungen diese Standards verlangen, wird sich die öffentliche JWF darauf einstellen (müssen).“
- ☉ Breite Information für Kinder, Jugendliche und deren Familien einerseits und eine „relevante Öffentlichkeit inklusive PolitikerInnen“ andererseits könnte hilfreich

sein. Darüber hinaus bräuchte es Initiativen zu einer breiten gesellschaftspolitischen Diskussion zum „Kindeswohl“

- ☉ Letztendlich bräuchte es engagierte und menschliche BetreuerInnen und SozialarbeiterInnen oder die „Schaffung einer neuen eigenen Profession in der Art eines ‚Kinderanwaltes‘“.

Deutlich am häufigsten werden in den Angaben Ressourcenfragen angesprochen gefolgt von Überlegungen, in denen die Q4C-Standards „top-down“ realisiert werden könnten – auf Einrichtungsebene, auf Landesebene oder auf Bundesebene. Zahlenmäßig an dritter Stelle folgen dann Anregungen, die fachliche Auseinandersetzung, Diskussion und gemeinsame Entwicklung von Kriterien, Strukturen etc. in den Vordergrund stellen.

3. Resümee und Ausblick

Quality4Children beeindruckt einerseits durch seine europäische Dimension, andererseits auch durch den dezidierten Versuch, Beteiligung zu praktizieren. Die 2006 fertig gestellten Q4C-Standards können und sollen in vielen Ländern als Ausgangsbasis für die Diskussion, Überprüfung und Weiterentwicklung von Standards zur Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen dienen. In der JU-Quest-ExpertInnenbefragung 2007 wurde ein Teil dieser Standards aufgegriffen, um sie in die österreichische Diskussion einzubringen.

Ziel der Fragestellungen war es zu überprüfen, inwieweit die Vorstellungen und Haltungen, die in den Q4C-Standards zum Ausdruck kommen, auf Zustimmung stoßen, inwieweit sie geteilt werden oder wo sie möglicherweise auf Widerspruch stoßen? In Ansätzen sollte auch in Erfahrung gebracht werden, wie die befragten ExpertInnen das Verhältnis der derzeit angewandten Qualitätsstandards in der Jugendwohlfahrt zu den Q4C-Standards einschätzen.

Betrachtet man die Antworten der befragten ExpertInnen, so lässt sich als grundsätzlicher Eindruck Folgendes formulieren:

☉ Die Vorstellungen und Haltungen, die in den Q4C-Standards zum Ausdruck kommen, werden weitgehend geteilt, sie werden auf jeden Fall nicht in Frage gestellt.

Für diese Einschätzung sprechen die über weite Strecken relativ homogenen Antworten:

- Es wird grundsätzlich sehr einhellig festgestellt, dass es wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche und deren Familien eine konstante, verlässliche Vertrauensperson haben, die sie in diesem schwierigen Prozess unterstützt.
- Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Herkunftseltern wird als bedeutsam und wichtig angesehen – zum Teil noch zu wenig realisiert oder realisierbar.
- Geschwister sollten wenn möglich gemeinsam untergebracht werden und wenn dies nicht möglich ist, sollte zumindest ein Kontakt ermöglicht werden. Auch hier zeigt sich in den grundsätzlichen Haltungen weitestgehende Übereinstimmung – Trennung von Geschwistern und noch mehr Kontaktabbrüche werden als aus schwer wiegenden Gründen notwendige Ausnahmesituationen gesehen.
- Ähnlich homogene Einschätzungen finden sich auch bei den anderen Fragen, wenn es um die grundsätzlichen Vorstellungen und Haltungen geht.

☉ Bei verschiedenen Fragen werden aber auch Unterschiede sichtbar. Hier könnten zum einen möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen zum Tragen kommen, welche Maßnahmen für sinnvoll oder notwendig bzw. welche Interventionen für passend gehalten werden. Im Vergleich von JugendamtsleiterInnen und JU-Quest-Gruppe oder von MitarbeiterInnen öffentlicher bzw. freier Träger und ExpertInnen aus dem Nahbereich der Jugendwohlfahrt werden auch Unterschiede sichtbar, die auf möglicherweise unterschiedliche Erfahrungshintergründe, Perspektiven und Interessen verweisen.

- Die deutlichsten Unterschiede manifestierten sich bei der Frage, wer denn die im Q4C-Standard 1 geforderte, von Anfang an miteinbezogene „verantwortliche Person“ sein sollte bzw. könnte. Hier scheinen sich eher divergente Auffassungen über Rolle, Funktion und Möglichkeiten

Viele relativ homogene Einschätzungen sprechen dafür, dass die grundsätzlichen Vorstellungen und Haltungen, die in den Q4C-Standards zum Ausdruck kommen, geteilt werden

Unterschiede in den Einschätzungen deuten mögliche Diskussionspunkte an

der fallführenden DiplomsozialarbeiterInnen in den Jugendämtern abzuzeichnen.

- In ähnlicher Weise deuten die Unterschiede bei der Frage, wie denn ein Wissen um das Herkunftssystem sichergestellt werden könnte, auf verschiedene Bilder oder Erfahrungshorizonte hin. Möglicherweise wissen MitarbeiterInnen in Einrichtungen zu wenig, welche Informationen am Jugendamt vorliegen bzw. was die SozialarbeiterInnen wissen oder wissen sollten und was man von ihnen auch erfahren könnte.
- Zu guter Letzt deuten auch die unterschiedlichen Einschätzungen in Bezug auf die Beteiligung von Kinder, Jugendlichen und Herkunftseltern auf möglicherweise unterschiedliche Konzepte, Vorstellungen oder Erfahrungen hin. Aufgrund der Antworten schiene es jedenfalls interessant, sich darüber zu unterhalten, was jeweils als Beteiligung verstanden und welches Maß an Beteiligung als ausreichend angesehen wird.

☉ Die Diskussion über die Q4C-Standards wird von vielen TeilnehmerInnen der Befragung begrüßt. Dabei lassen sich letztendlich zwei Zugänge finden:

- Ein größerer Teil der TeilnehmerInnen verbindet mit den Q4C-Standards die Hoffnung auf eine fachliche Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt, auf Qualitätsverbesserungen, eine stärkere Bedürfnisorientierung oder eine Effektivierung der Fremdunterbringung.
- Ein Teil der TeilnehmerInnen hält die formulierten Q4C-Standards für in weiten Teilen gegebenen Standard, ortet aber Probleme bei der Umsetzung. Hier werden nicht die Q4C-Standards in Frage gestellt, sondern die Realisierbarkeit bzw. die konkrete Umsetzung bestehender Standards. Das am häufigsten formulierte Problem in diesem Kontext ist die Frage der Ressourcen.

In nicht wenigen Antworten wird in Bezug auf unterschiedliche Themen ein Diskussionsbedarf angesprochen. Die Q4C-Standards werden in diesem Sinne auch von einigen Befragten als Möglichkeit gesehen, ins Gespräch zu kommen und den fachlichen Diskurs weiterzutreiben. Ausgehend von der JU-Quest-Befragung 2007, die neben den allgemeinen Fragen zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern und zur Umsetzung der Q4C-Standards nur auf die ersten sechs Standards Bezug genommen hat, lassen sich bereits einige Fragen formulieren:

- ☉ Welche Bilder haben die Fachkräfte in den unterschiedlichen Feldern zu „Beteiligung“?
- ☉ Welches Maß an Beteiligung wird für „ausreichend“ erachtet und wie wird das begründet?
- ☉ Welche Rolle, welche Funktion wird den fallführenden DiplomsozialarbeiterInnen zugeschrieben?
- ☉ Was wissen die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen und in den Jugendämtern voneinander?
- ☉ Und last but not least: Wie steht es denn mit den (letztendlich finanziellen) Ressourcen?

In ähnlicher Weise dürften die weiteren 12 Q4C-Standards, die auf den Betreuungsverlauf und auf die Phase der Verselbständigung fokussieren, weitere Fragen aufwerfen. Die Diskussionen im Zuge der von den am Projekt beteiligten Trägern angestrebten Implementierung der Q4C-Standards in den eigenen Einrichtungen aber

Die Diskussion der Standards wird weitgehend begrüßt

Neue Fragen



auch in der öffentlichen Jugendwohlfahrt könnten in diesem Sinne recht spannend werden.

JU-Quest selber wird weitergehen. Die Befragung 2008 wird die derzeit forcierten Bestrebungen zu einer grundlegenden Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes in den Mittelpunkt stellen. Die Befragung wird voraussichtlich im Frühsommer durchgeführt werden. Die nächste JU-Quest-Konferenz findet wie bereits gewohnt im November statt.

Verweise

Projekt JU-Quest: <http://www.ju-Quest.at>

Projekt Quality4Children: <http://www.quality4children.info>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auf welche Bundesländer beziehen sich die Erfahrungen?	8
Abbildung 2: Beteiligung von Kindern, Jugendlichen bzw. leiblichen Eltern im Entscheidungs- und Aufnahmeprozess	10
Abbildung 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bzw. von leiblichen Eltern im Entscheidungs- und Aufnahmeprozess (JU-Quest-Gruppe/JA-LeiterInnen)	10
Abbildung 4: Einbeziehung einer „verantwortlichen Person“	12
Abbildung 5: Wer könnte diese „verantwortliche Person“ in Österreich sein?	12
Abbildung 6: Wie häufig sind Kinder mit dem „Entscheidungsprozess“ nicht einverstanden?	14
Abbildung 7: Wie häufig sind Kinder mit dem „Entscheidungsprozess“ nicht einverstanden? (Öff.Träger/Freie Träger/Nahbereich)	14
Abbildung 8: Umgangsmöglichkeiten mit der Situation, dass Kinder nicht mit der Entscheidung bez. Fremdunterbringung einverstanden sind	15
Abbildung 9: Stehen die Ressourcen zur Verfügung um den Anforderungen des Q4C-Standard 3 entsprechen zu können?	17
Abbildung 10: Wie häufig sind Alternativen zur gewählten Form der Fremdunterbringung möglich?	18
Abbildung 11: Wie wird der Einbezug von unterschiedlichen ExpertInnen erlebt?	19
Abbildung 12: Wie kann ausreichendes Wissen um Geschwister sichergestellt werden?	22
Abbildung 13: Was wird zur Vorbereitung der Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen in eine Fremdunterbringungseinrichtung für notwendig gehalten?	23
Abbildung 14: Ist die Entwicklung einer indiv. Betreuungsplanes im Rahmen des Entscheidungsprozesses nötig?	25
Abbildung 15: In welchen Zeitabständen ist eine Aktualisierung des Betreuungsplanes notwendig?	26
Abbildung 16: In welchen Situationen ist eine Aktualisierung des Betreuungsplanes nötig?	27
Abbildung 17: Wer sollte in den Aktualisierungsprozess mindestens miteinbezogen werden?	28
Abbildung 18: Was wäre für eine Umsetzung bzw. Realisierung der Q4C-Standards hilfreich?	31
Abbildung 19: Was wäre für eine Umsetzung der Q4C-Standards hilfreich? (nach Gruppen)	32

Anhang

Kurzinformation zum Projekt JU-Quest

Fragenliste der sechsten ExpertInnenbefragung 2007

**Bei der Befragung verwendete Übersetzung der der Q4C-
Standards**



Auf Initiative des Fachbereichs Pädagogik von SOS-Kinderdorf Österreich hat sich am 5./6. Juni 2002 in Eugendorf eine Gruppe von Fachleuten aus unterschiedlichen jugendwohlfahrtsrelevanten Arbeitsfeldern getroffen und ein neues Projekt aus der Taufe gehoben.

Mit „JU-Quest“ – so der gemeinsam gefundene Name – soll das Medium Internet genutzt werden, um

- ein neues Forum für die fachliche Diskussion über die aktuelle Situation und die zukünftige Entwicklung der Jugendwohlfahrt in Österreich zu schaffen
- eine intensivere Vernetzung der mit Jugendwohlfahrtsfragen befassten Fachleute zu ermöglichen und
- längerfristig eine umfangreiche Wissensbasis zu Jugendwohlfahrtsfragen aufzubauen.

Regelmäßig über das Internet durchgeführte ExpertInnen-Befragungen stellen die Grundlage für einen Überblick, welche Entwicklungen und Trends die gegenwärtige Situation der österreichischen Jugendwohlfahrt bestimmen und für die nähere Zukunft relevant sein werden, dar. Die Ergebnisse werden auf einer eigenen Homepage veröffentlicht. Derzeit ist geplant, ein Mal pro Jahr eine Befragung durchzuführen und den TeilnehmerInnenkreis im Schneeballsystem kontinuierlich zu erweitern.

Ebenso ein Mal pro Jahr findet eine ExpertInnen-Konferenz statt, die Raum geben soll für eine intensivere Auseinandersetzung und das Knüpfen persönlicher Kontakte.

Für den Inhalt verantwortlich ist eine Steuerungsgruppe, die sich derzeit zusammensetzt aus:

- Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt, Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg
- Dr. Brigitta Beghella, Psychologin und Psychotherapeutin, Salzburg
- Dorothea Klampf MAS, Stadt Graz/Projekt Lebensqualitätsindikatoren
- Mag. Werner Kapferer, Institut für Sozialpädagogik Stams (ab 2007)
- Dr. Werner Leixnering, Oö Landesnervenklinik Wagner-Jauregg Linz
- Gerhard Mitter, Pro Juventute, Salzburg
- Dr. Christian Posch, SOS-Kinderdorf/Fachbereich Pädagogik, Innsbruck (bis 2008)
- Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl, Institut für Bildungs- und Erziehungswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz
- DSA Herbert Siegrist, Arbeitskreis Noah, Strengberg und Wien
- Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Universität Klagenfurt
- Dr. Silvia Zabernigg, Pflegekinderdienst des Vorarlberger Kinderdorfes in Feldkirch

Detailliertere Informationen gibt es auf der Web-Site des Projektes unter:

<http://www.ju-quest.at>

Zum aktuellen Stand:

- Seit dem Projektstart im Sommer 2002 wurden sechs Befragungen durchgeführt und fünf ExpertInnenkonferenzen organisiert.
- Auf der Web-Site von JU-Quest finden sich die Berichte über die bisher durchgeführten Befragungen und zwei Manuskripte von Vorträgen, die im Rahmen der Konferenzen gehalten wurden.
- Darüber hinaus präsentiert sich auf der Web-Site von JU-Quest das Partnerprojekt JuRE, das sich mit rechtlichen Fragen der Jugendwohlfahrt auseinandersetzt.

Fragenliste der sechsten ExpertInnenbefragung 2007

A: Allgemeine Fragen zum Thema Beteiligung

1. In welchem Maße werden Ihrer Erfahrung nach Kinder und Jugendliche im Entscheidungs- und Aufnahmeprozess beteiligt?

sehr gering	gering	eher gering	eher höher	hoch	sehr hoch	kann ich nicht beantworten
<input type="checkbox"/>						

2. In welchem Maß werden Ihrer Erfahrung nach leibliche Eltern im Entscheidungs- und Aufnahmeprozess beteiligt?

sehr gering	gering	eher gering	eher höher	hoch	sehr hoch	kann ich nicht beantworten
<input type="checkbox"/>						

B: Spezifische Fragen zu den Q4C-Standards 1-6

Zum Q4C-Standard 1

3. Halten Sie es - Ihrer Erfahrung nach - für sinnvoll, eine solche "verantwortliche" Person in den Entscheidungsprozess von Anfang an miteinzubeziehen?

ja, unbedingt	eher ja	eher nein	nein, keinesfalls	kann ich nicht beantworten
<input type="checkbox"/>				

4. Wer könnte diese "verantwortliche Person" in Österreich sein?

<input type="checkbox"/>	der/die fallführende DiplomsozialarbeiterIn am Jugendamt
<input type="checkbox"/>	ein/e MitarbeiterIn einer psychosozialen Beratungsstelle
<input type="checkbox"/>	ein/e MitarbeiterIn der Kinder- und Jugendanwaltschaft
<input type="checkbox"/>	ein /e mit dem Fall nicht betraute/r DispmsozialarbeiterIn am Jugendamt
<input type="checkbox"/>	ein/e mit dem Fall nicht betraute/r MediatorIn
<input type="checkbox"/>	ein/e ehrenamtliche MentorIn
<input type="checkbox"/>	andere:

Zum Q4C-Standard 2

5. Wie geht man Ihrer Erfahrung nach mit der Situation um, wenn ein Kind - nehmen wir an zwischen 8 und 10 Jahre alt - offensichtlich mit einer Entscheidung bezüglich der Fremdunterbringung nicht einverstanden ist.

	in der Regel	öfters	seltener	nie	kann ich nicht beantworten
Dieser Umstand wird in den Akt aufgenommen	<input type="checkbox"/>				
Der Fall wird erneut durchgegangen	<input type="checkbox"/>				
Zusätzliche therapeutische Hilfen werden in Anspruch genommen	<input type="checkbox"/>				
Das Kind kann in Begleitung die Einrichtung besuchen	<input type="checkbox"/>				
"Schnuppern" wird ermöglicht	<input type="checkbox"/>				
Andere:	<input type="checkbox"/>				

6. Welche anderen Möglichkeiten des Umgangs mit einer solchen Situation kennen Sie aus Ihrer Erfahrung?

7. Wie häufig passiert es Ihrer Erfahrung nach, dass Kinder zwischen 8 und 10 Jahren offensichtlich nicht mit einem solchen "Entscheidungsprozess" einverstanden sind?

sehr häufig	eher häufig	eher selten	nie	kann ich nicht beantworten
<input type="checkbox"/>				

Zum Q4C-Standard 3

8. In welchem Ausmaß stehen Ihrer Erfahrung nach die nötigen Ressourcen zur Verfügung, um den Forderungen des Standard 3 zu entsprechen?

zur Gänze	in hohem Maße	ausreichend	eher weniger	kaum	gar nicht	kann ich nicht beantworten
<input type="checkbox"/>						

9. Wie wird Ihrer Erfahrung nach die im Standard 3 geforderte Einbeziehung unterschiedlicher ExpertInnen (z.B. PsychiaterInnen, GutachterInnen, LehrerInnen, etc.) von den mit der Entscheidungsfindung betrauten Fachkräften erlebt?

sehr belastend	eher belastend	eher unterstützend	sehr unterstützend	kann ich nicht beantworten
<input type="checkbox"/>				

10. Wie oft ist es Ihrer Erfahrung nach realistischermöglicherweise möglich, neben der primär gewählten Form einer Fremdunterbringung Alternativen zur Auswahl zu haben?

sehr häufig	häufig	eher häufig	eher selten	selten	nie	kann ich nicht beantworten
<input type="checkbox"/>						

Zum Q4C-Standard 4

11. In welchen Situationen würde Ihrer Erfahrung nach eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern nicht dem Kindeswohl dienen?

12. In welchen Situationen würde Ihrer Erfahrung nach ein Kontakt von getrennt untergebrachten Geschwistern nicht dem Kindeswohl dienen?

13. Wie kann Ihrer Erfahrung nach im Rahmen des Entscheidungs- und Aufnahmeprozesses sichergestellt werden, dass für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche ausreichendes Wissen um ihre (Halb-)Geschwister zur Verfügung steht?

<input type="checkbox"/>	Erstellung eines Genogramms
<input type="checkbox"/>	ausführliche Biographiearbeit
<input type="checkbox"/>	Einbeziehung von Großeltern
<input type="checkbox"/>	Andere:

Zum Q4C-Standard 5

14. Was halten Sie aus Ihrer Erfahrung für Kinder und Jugendliche zur Vorbereitung ihrer Aufnahme in eine Fremdunterbringungseinrichtung für notwendig?

	unbedingt nötig	eher wichtig	eher unwichtig	braucht es nicht	kann ich nicht beantworten
genügend Zeit	<input type="checkbox"/>				
das Kennenlernen der zukünftigen BetreuerInnen	<input type="checkbox"/>				
das Kennenlernen der Einrichtung	<input type="checkbox"/>				
das Kennenlernen der "Hausregeln"	<input type="checkbox"/>				
die Einbeziehung der Herkunftsfamilie	<input type="checkbox"/>				
ein Aufnahme ritual	<input type="checkbox"/>				
eine fotografische Dokumentation der Aufnahme	<input type="checkbox"/>				
andere:	<input type="checkbox"/>				

Zum Q4C-Standard 6

15. Halten Sie vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrung die Entwicklung eines individuellen Betreuungsplanes im Rahmen des Entscheidungsprozesses für nötig?

ja, unbedingt	eher ja	eher nein	nein, keinesfalls	kann ich nicht beantworten
<input type="checkbox"/>				

16. In welchen Zeitabständen ist Ihrer Erfahrung nach eine Aktualisierung des Betreuungsplanes notwendig?

<input type="checkbox"/>	vierteljährlich
<input type="checkbox"/>	Halbjährlich
<input type="checkbox"/>	Jährlich
<input type="checkbox"/>	Seltener
<input type="checkbox"/>	ist nicht zeitgebunden
<input type="checkbox"/>	kann ich nicht beantworten

17. In welchen Situationen ist Ihrer Erfahrung nach eine Aktualisierung des Betreuungsplanes notwendig?

<input type="checkbox"/>	Einrichtungswechsel
<input type="checkbox"/>	Krise
<input type="checkbox"/>	Rückführung
<input type="checkbox"/>	ist nicht situationsgebunden
<input type="checkbox"/>	kann ich nicht beantworten
<input type="checkbox"/>	andere Situation:.....

18. Wer sollte Ihrer Erfahrung nach in einen solchen Aktualisierungsprozess mindestens miteinbezogen werden?

	immer	bei Bedarf	nie	kann ich nicht beantworten
verantwortliche Person lt. Standard 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fallführende/r SozialarbeiterIn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BezugsbetreuerIn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind/Jugendliche/r	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
leibliche Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PsychologInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachaufsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostenträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder- und Jugendanwaltschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kindergarten/Schule/Ausbildungsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C: Allgemeine Fragen zur Umsetzung

19. Was wäre Ihrer Einschätzung nach der positive Beitrag dieser Standards?

20. Was halten Sie aus Ihrer Erfahrung für eine Umsetzung bzw. Realisierung solcher Standards in Österreich für hilfreich?

- Die Einrichtung eines Schiedsgerichtes
- Die Etablierung von Zertifizierungsstellen
- Eine Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes
- Fortbildungsmaßnahmen
- Anderes:

D: Statistische Fragen

21. Ich arbeite im unmittelbaren Jugendwohlfahrtsbereich, also in einem Feld, das im Jugendwohlfahrtsgesetz definiert ist, und zwar:

- bei einem öffentlichen Träger
- bei einem freien Träger
- auf selbständiger Basis
- trifft für mich nicht zu

22. Ich arbeite im Nahbereich der Jugendwohlfahrt, also in einem Arbeitsfeld, wo ich regelmäßig mit der Jugendwohlfahrt kooperiere oder mit der Jugendwohlfahrt als Thema beschäftigt bin, und zwar:

- in einer Institution
- auf selbständiger Basis
- trifft für mich nicht zu

23. Auf welcher Ebene ist Ihr Tätigkeitsbereich angesiedelt?

- im Management
- im organisatorischen Bereich
- in der unmittelbaren KlientInnenarbeit

24. In welchem Bundesland befindet sich Ihr Arbeitsplatz?

<input type="checkbox"/>	Burgenland
<input type="checkbox"/>	Kärnten
<input type="checkbox"/>	Niederösterreich
<input type="checkbox"/>	Oberösterreich
<input type="checkbox"/>	Salzburg
<input type="checkbox"/>	Steiermark
<input type="checkbox"/>	Tirol
<input type="checkbox"/>	Vorarlberg
<input type="checkbox"/>	Wien

25. Auf welches Bundesland/welche Bundesländer konzentrieren sich Ihrer Erfahrungen mit der Jugendwohlfahrt?

<input type="checkbox"/>	Burgenland
<input type="checkbox"/>	Kärnten
<input type="checkbox"/>	Niederösterreich
<input type="checkbox"/>	Oberösterreich
<input type="checkbox"/>	Salzburg
<input type="checkbox"/>	Steiermark
<input type="checkbox"/>	Tirol
<input type="checkbox"/>	Vorarlberg
<input type="checkbox"/>	Wien
<input type="checkbox"/>	Gesamtes Bundesgebiet

26. Was ich noch anmerken möchte:

Bei der Befragung verwendete Übersetzung der Q4C-Standards

Standard 1: Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden während des Entscheidungsfindungsprozesses unterstützt

Das Kind und seine Herkunftsfamilie haben das Recht auf eine Intervention, wenn sie den Wunsch äußern, ihre Lebenssituation zu verändern oder wenn die Situation es erfordert. Die Sicherheit und das Wohl des Kindes haben höchste Priorität. Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden immer gehört und respektiert.

„Ich habe schreckliche Angst gehabt, meine Kinder zu verlieren [...]. Doch ich habe sofort gespürt, dass ich in ihrem Leben eine wichtige Person geblieben bin. Ich wurde in allem, was mit den Kindern geschehen ist, einbezogen. Ich fühlte mich als Teil des Ganzen [...], ich konnte meinen Kindern immer zeigen, dass ich Interesse an ihnen habe und zwar vor allem dadurch, dass es mir erlaubt wurde, bei solchen wichtigen Erlebnissen der Kinder dabei zu sein.“

(Mutter aus Luxemburg, Code 18.04.01)

„Das Mädchen ist 14 Jahre alt und sie will nicht nach Hause gehen. Sie treffen sich mit dem Jugendamt, um die Situation zu besprechen. Sie hat eine spezifische Forderung: Sie will eine neue Familie. Wir sehen uns das Netzwerk des Mädchens an, wen sie kennt usw., um eine Übersicht zu bekommen [...]. Es stellt sich heraus, dass es große Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Mutter und Tochter gibt. Ich sage dem Mädchen, dass es eine gute Idee wäre, alle zu einem Treffen zusammenzubringen, um darüber zu reden, was sie an ihrer aktuellen Situation schwierig findet.“

(Mitarbeiter des Jugendamtes aus Norwegen, Code 22.07.01)

Verantwortlichkeiten	
Jugendamt	<ul style="list-style-type: none">Benennt sofort eine Person, die dafür verantwortlich ist, das Kind und seine Herkunftsfamilie während des Entscheidungsfindungsprozesses und wenn möglich auch während des gesamten Fremdunterbringungsprozesses zu unterstützen.

Richtlinien

1. Die für das Kind verantwortliche Person ist immer verfügbar

Die verantwortliche Person ist während des gesamten Entscheidungsfindungsprozesses verfügbar, um die Situation des Kindes zu klären und um das Kind und seine Herkunftsfamilie zu unterstützen. Wenn möglich übt die verantwortliche Person eine überwachende und unterstützende Funktion während des gesamten Fremdunterbringungsprozesses aus.

2. Alle relevanten Parteien werden auf sensible Art eingebunden

Die verantwortliche Person interessiert sich aktiv für die unterschiedlichen Sichtweisen der Situation des Kindes und informiert alle beteiligten Personen über ihre Rechte. Sie bindet alle relevanten Parteien ein, die zu einer Klärung der Situation des Kindes beitragen und bei einer Lösungsfindung helfen können.

Diese Person hört allen beteiligten Parteien zu, behandelt sie mit gleichem Respekt und legt die Optionen des Kindes offen und ehrlich dar.

Warnzeichen

- ✘ Das Kind und/oder seine Herkunftsfamilie erhalten keine Unterstützung, wenn sie diese brauchen oder verlangen.
- ✘ Die Geschichte des Kindes wird ignoriert oder nicht geglaubt.
- ✘ Nur eine Seite der Geschichte wird gehört.
- ✘ Die beteiligten Parteien werden nicht gleich behandelt oder respektiert.
- ✘ Informationen über Kinderrechte werden nicht auf geeignete Weise zur Verfügung gestellt.



Standard 2: Das Kind wird befähigt, am Entscheidungsfindungsprozess zu partizipieren

Alle beteiligten Parteien hören und respektieren das Kind. Das Kind wird adäquat über seine Situation informiert, es wird ermutigt, seine Ansichten darzustellen und an diesem Prozess entsprechend seines Entwicklungsstandes mitzuwirken.

„Ich kontaktierte die Sozialdienste für Kinder und Jugendliche und sie kümmerten sich um die Situation. Sie reagierten sofort. An diesem Tag wurde mir bewusst, dass den Sozialdiensten mein Wohl wirklich am Herzen lag. Ich durfte sogar mitentscheiden, wo ich hinziehen würde.“

(Mädchen aus Norwegen, Code 22.02.03)

„Das Mädchen selbst wollte betreut werden. Das geschah, nachdem sie zum zweiten Mal um Hilfe gebeten hatte. Zuerst lebte sie bei ihrer Mutter, aber als diese krank wurde, ging sie zu ihrem Vater. An den Wochenenden besuchte sie eine Familie, die sie unterstützen sollte und später eine andere unterstützende Familie, die schließlich ihre Pflegefamilie wurde.“

(Geschichte über ein Mädchen aus Finnland, Code 8.02.02)

Verantwortlichkeiten	
Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigt das Kind, sich am gesamten Entscheidungsfindungsprozess zu beteiligen. • Stellt dem Kind alle relevanten Informationen zur Verfügung und gewährleistet seine Einbindung.

Richtlinien

1. Das Kind wird gründlich und auf kindgerechte Art informiert

Die verantwortliche Person stellt dem Kind alle relevanten Informationen in Bezug auf die aktuelle Situation und zukünftige Optionen zur Verfügung und stellt sicher, dass es diese Informationen versteht.

2. Die Meinung des Kindes wird auf sensible Art ermittelt

Professionell ausgebildetes Personal des Jugendamtes interviewt das Kind auf kindgerechte Art.

3. Die Meinung des Kindes wird respektiert und besonders berücksichtigt

Die verantwortliche Person evaluiert die Situation des Kindes und sucht nach einem Weg, um sicherzustellen, dass seine Sichtweise berücksichtigt wird.

Warnzeichen

- ✘ Das Kind hat nicht genügend Informationen über seine Situation oder versteht die erhaltenen Informationen nicht.
- ✘ Die Meinung des Kindes wird ignoriert.
- ✘ Das Kind ist mit der Entscheidung nicht einverstanden.

 **Standard 3: Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmögliche Betreuung für das Kind sicher**

Beim Entscheidungsfindungsprozess werden zwei Fragen behandelt: Welche Lösung dient dem Wohl des Kindes? Falls Fremdunterbringung erforderlich ist, welche ist die bestmögliche Unterbringungsform für das Kind?

Alle Parteien, die direkt an der Entwicklung des Kindes beteiligt sind, arbeiten zusammen und nutzen dafür ihre jeweiligen Fachkenntnisse. Sie bekommen alle relevanten Informationen über den Entscheidungsfindungsprozess und tauschen diese aus.

Wenn Kinder mit speziellen Bedürfnissen aufgenommen werden, wird ihr spezifischer Bedarf berücksichtigt.

„Die Person, welche die Pflegefamilien berät, erklärt den möglichen Pflegefamilien die Bedürfnisse des Kindes, und wenn sie zustimmen verständigt das Zentrum das Kind. Dem Kind werden die möglichen Pflegefamilien im Detail präsentiert. Das Zentrum stellt das Kind und seine Herkunftsfamilie der Pflegefamilie vor, bevor das Kind bei ihr zur Betreuung untergebracht wird. Anschließend gibt es ein Abkommen zwischen allen Beteiligten.“

(Mitarbeiterin des Jugendamtes aus Slowenien, Code 27.08.03)

Verantwortlichkeiten	
Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • Stellt einen professionellen Entscheidungsfindungsprozess sicher. • Stellt sicher, dass der Prozess partizipativ und transparent ist.
Pflegefamilie/Betreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Stellt dem Jugendamt alle relevanten Informationen über die Betreuungsform, die sie anbietet, zur Verfügung.

Richtlinien

1. Der Prozess ist partizipativ und transparent

Die verantwortliche Person stellt sicher, dass alle beteiligten Parteien am Prozess partizipieren. Sie sammelt alle Informationen und dokumentiert sie klar und deutlich. Die verantwortliche Person informiert die beteiligten Parteien auf sensible Art und stellt sicher, dass alle Beteiligten Zugang zu den relevanten Informationen haben und diese verstehen.

2. Kooperation mit externen Behörden und Gesellschaften

Die verantwortliche Person stellt sicher, dass Expert(inn)en von unterschiedlichen Organisationen die Situation des Kindes beurteilen und beratend tätig werden.

3. Informationen über die möglichen Konsequenzen der Unterbringung werden zur Verfügung gestellt

Die verantwortliche Person evaluiert die möglichen Verläufe der Maßnahme gründlich und stellt sicher, dass alle beteiligten Parteien sich der möglichen Konsequenzen der Fremdunterbringung bewusst sind.

4. Wenn die ursprüngliche Unterbringung nicht adäquat ist, wird eine alternative Unterbringung überlegt

Die verantwortliche Person stellt sicher, dass im Entscheidungsfindungsprozess eine alternative Unterbringung überlegt wird, falls sich herausstellt, dass die ursprüngliche Option nicht adäquat ist.

5. Die Entscheidung basiert auf relevanten Fakten

Die verantwortliche Person stellt sicher, dass die Untersuchung gründlich durchgeführt und die resultierende Dokumentation analysiert wird. Auf Basis dieser Daten wird eine adäquate Entscheidung getroffen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

6. Die bestmögliche Unterbringung für das Kind wird ausgewählt

Das Jugendamt wählt die bestmögliche Unterbringung aus, wobei der ethnische, soziale, religiöse und medizinische Hintergrund des Kindes besonders berücksichtigt wird. Gemeinsam mit der Betreuungseinrichtung stellt es sicher, dass die Unterbringung ein stimmiges, unterstützendes, schützendes und fürsorgliches Umfeld bietet.

Der/die potentielle Betreuer/in muss qualifiziert sein, regelmäßige Weiterbildung und Supervision sowie ausreichend Ressourcen erhalten, um das Kind (oder die Geschwister) betreuen zu können.

7. Betreuungseinrichtungen kooperieren, wenn ein Kind von einer Betreuungsform in eine andere wechselt

Falls ein Kind von einer Betreuungsform in eine andere wechselt, unterstützt der/die aktuelle Betreuer/in und Betreuungseinrichtung den Prozess und stellen dem/der zukünftigen Betreuer/in alle nötigen Informationen über das Kind zur Verfügung.

Warnzeichen

- ✘ Die Entscheidung wird nicht zum Wohl des Kindes getroffen.
- ✘ Die Unterbringung berücksichtigt die Bedürfnisse des Kindes, seine Lebenssituation und/oder sein ursprüngliches soziales Umfeld nicht.
- ✘ Es gibt keine alternative Unterbringungsmöglichkeit, falls sich herausstellt, dass die ursprüngliche Unterbringung nicht adäquat ist.
- ✘ Die Entscheidung basiert nicht auf Fakten.
- ✘ Es gibt keine Dokumentation des Entscheidungsprozesses.
- ✘ Es gibt keine Informationstransparenz.
- ✘ Das Kind, die Herkunftsfamilie und andere relevante Parteien werden nicht miteinbezogen oder verstehen den Prozess nicht.
- ✘ Die Entscheidung ist für das Kind und seine Herkunftsfamilie plötzlich und unerwartet.
- ✘ Es gibt keine Kooperation mit externen Fachleuten.



Standard 4: Geschwister werden gemeinsam betreut

Während des Fremdunterbringungsprozesses werden Geschwister gemeinsam betreut. Geschwister werden nur dann getrennt untergebracht, wenn dies ihrem Wohl dient. In diesem Fall wird sichergestellt, dass sie in Kontakt bleiben, außer dieser wirkt sich negativ auf sie aus.

„Der Junge wurde mit seinen zwei Brüdern und seinen zwei Schwestern dem SOS-Kinderdorf anvertraut. Die Geschwister konnten alle gemeinsam in einem Haus, in einer neuen Familie mit ihrer SOS-Kinderdorf-Mutter und zwei weiteren Kindern leben. Er wuchs im Dorf in Ruhe auf und erhielt die Bindung mit seinem Vater aufrecht, der die Kinder regelmäßig traf.“

(Geschichte über einen Jungen aus Italien, Code 15.01.01)

Verantwortlichkeiten	
Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • Unternimmt alle notwendigen Schritte, um eine gemeinsame Unterbringung der Geschwister sicherzustellen. • Wählt eine Betreuungseinrichtung, die die gemeinsame Unterbringung von Geschwistern unterschiedlichen Alters erlaubt. • Arrangiert regelmäßigen Kontakt zwischen den Geschwistern, wenn diese nicht gemeinsam untergebracht sind.
Betreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Hat eine Struktur, die die gemeinsame Unterbringung von Geschwistern unterschiedlichen Alters erlaubt.
Betreuer/in	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt den regelmäßigen Kontakt der Geschwister, wenn diese nicht gemeinsam untergebracht sind.

Richtlinien

1. Geschwister werden gemeinsam untergebracht

Das Jugendamt stellt die gemeinsame Unterbringung von Geschwistern sicher. Wenn möglich, wird den Wünschen von Geschwistern nachgekommen. Es bietet Unterstützung und praktische Anleitung für Betreuungseinrichtungen, die Geschwister gemeinsam unterbringen. Die Betreuungseinrichtung gewährleistet eine adäquate Struktur für die Betreuung von Geschwistern.

2. Wenn Geschwister nicht gemeinsam untergebracht werden, wird der Kontakt zwischen ihnen aufrechterhalten

Das Jugendamt und die Betreuungseinrichtung bieten die nötigen Ressourcen (z.B. finanzielle Hilfe) und Unterstützung, um den Kontakt zwischen Geschwistern, die nicht gemeinsam untergebracht sind, aufrechterhalten zu können.

Der/die zukünftige Betreuer/in ist über die Geschwister des Kindes, die nicht mit ihm untergebracht sind, informiert.

Warnzeichen

- ✘ Geschwister werden getrennt.
- ✘ Die Trennung der Geschwister ist weder begründet noch dient sie dem Wohl der Kinder.
- ✘ Die Betreuungseinrichtung verfügt über keine adäquate Struktur zur Betreuung von Geschwistern.
- ✘ Getrennte Geschwister haben wenig oder keinen Kontakt.
- ✘ Die Betreuer/innen haben keine Information über die Geschwister des Kindes.

Standard 5: Der Wechsel in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt

Nachdem eine Einigung über die Betreuungsform erzielt wurde, bereitet die zukünftige Betreuungseinrichtung die Aufnahme des Kindes gründlich vor. Der Empfang muss schrittweise vor sich gehen und für das Kind eine möglichst geringe Beeinträchtigung darstellen. Der Wechsel in die neue Unterbringung wird als Prozess gestaltet, dessen vorrangiges Ziel es ist, das Wohl des Kindes und das Wohlergehen aller relevanten beteiligten Parteien sicherzustellen.

*„Die zukünftigen Pflegeeltern fingen an, sich mit den Kindern zu treffen, aber der Übergangsprozess wurde nicht überstürzt. [...] Für gewöhnlich trafen sie sich für eine oder zwei Stunden und der Kontakt wurde allmählich ausgedehnt. Sie erinnert sich, dass ihr Ehemann [...] die Kinder normalerweise vom Heim abholte und zur Schule brachte. Nach Schulabschluss blieb sie für gewöhnlich bei den Kindern, um Hausaufgaben mit ihnen zu machen und brachte sie danach wieder zum Heim zurück. [...] Im Laufe dieses Prozesses wurden die Kinder auch der erweiterten Familie vorgestellt. Der Prozess dauerte sechs Monate, bis sie schließlich ganz zur Pflegefamilie zogen. Alle fühlten sich für diesen Schritt bereit.“
(Betreuerin aus Malta, Code 19.06.01)*

Verantwortlichkeiten	
Jugendamt	Stellt in Zusammenarbeit mit der Betreuungseinrichtung und dem/der Betreuer/in die professionelle Vorbereitung und Durchführung des Aufnahmeprozesses sicher.
Betreuungseinrichtung	Stellt sicher, dass der/die Betreuer/in adäquate Ressourcen und Unterstützung für die Aufnahme und Betreuung des Kindes hat.
Betreuer/in	Bereitet einen angemessenen Empfang für das Kind vor und stellt die professionelle Durchführung des Aufnahmeprozesses sicher.

Richtlinien

1. Der Aufnahmeprozess wird professionell vorbereitet und durchgeführt

Der Aufnahmeprozess wird in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten beteiligten Parteien vorbereitet und durchgeführt. Es werden ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die Aufnahme des Kindes vorzubereiten.

Die verantwortliche Person des Jugendamtes stellt sicher, dass Regelungen und Abmachungen mit allen beteiligten Parteien diskutiert werden, und dass sie realistisch, ehrlich und für alle verbindlich sind.

Es wird geprüft, ob die Betreuungseinrichtung und der/die Betreuer/in in der Lage sind, die notwendige Betreuung zu bieten. Bei dieser Analyse wird das Augenmerk vor allem auf die angemessene Qualifikation, regelmäßige Weiterbildung und Supervision des/der Betreuer(s)in gelegt sowie festgestellt, ob er/sie über die nötigen Ressourcen verfügt.

2. Die Herkunftsfamilie ist gänzlich in den Aufnahmeprozess einbezogen

Das Jugendamt und die zukünftige Betreuungseinrichtung stellen sicher, dass das Kind und seine

Familie während des Aufnahmeprozesses miteinbezogen, konsultiert und unterstützt werden.

3. Das Kind macht sich mit dem zukünftigen Zuhause vertraut

Die verantwortliche Person stellt sicher, dass das Kind die Möglichkeit hat, sich mit seinem/seiner zukünftigen Betreuer/in und Zuhause vertraut zu machen.

4. Die Unterbringung verursacht so wenige Beeinträchtigungen wie möglich

Die verantwortliche Person stellt sicher, dass die Unterbringung das Kind und seine Herkunftsfamilie so wenig wie möglich beeinträchtigt.

Warnzeichen

- ✘ Der Aufnahmeprozess wird nicht professionell vorbereitet und/oder durchgeführt.
- ✘ Der/die Betreuer/in ist nicht darauf vorbereitet, das Kind aufzunehmen und/oder es zu betreuen.
- ✘ Der/die Betreuer/in verfügt nicht über ausreichende Ressourcen.
- ✘ Der/die Betreuer/in kooperiert nicht mit dem Jugendamt.
- ✘ Das Kind und seine Herkunftsfamilie haben wenig oder keine Informationen über das neue Zuhause.
- ✘ Die Regelungen sind nicht realistisch, ehrlich oder verbindlich.
- ✘ Die relevanten Parteien sind nicht in den Prozess eingebunden.
- ✘ Es gibt vor der Aufnahme keinen Kontakt zwischen dem Kind und dem/der zukünftigen Betreuer/in.
- ✘ Es gibt kein Fest, um das Kind willkommen zu heißen.
- ✘ Das Kind hat das Gefühl, dass die Aufnahme eine erhebliche Beeinträchtigung für seine Familie oder sein soziales Umfeld verursacht.

Standard 6: Der Betreuungsprozess während der Fremdunterbringung folgt einem individuellen Betreuungsplan

Im Laufe des Entscheidungsfindungsprozesses wird ein Betreuungsplan ausgearbeitet, der während des gesamten Fremdunterbringungsprozesses weiterentwickelt und durchgeführt wird. Dieser Plan soll als Leitfaden für die Gesamtentwicklung des Kindes dienen.

Generell definiert der Betreuungsplan den Entwicklungsstand des Kindes, setzt Ziele und Maßnahmen und stellt klar, welche Ressourcen nötig sind, um die Gesamtentwicklung des Kindes zu unterstützen. Für jede relevante Entscheidung, die im Laufe des Fremdunterbringungsprozesses getroffen wird, dient dieser Plan als Leitfaden.

„Das Team des Heims [...] und eine Sozialarbeiterin [...] organisierten eine Reihe von Treffen mit dem Personal, dem Kind und dem Bruder, um die Situation besser zu verstehen. Sie fanden die Bedürfnisse des Jungen heraus und erstellten einen Aktionsplan, der auf dem Einsatz möglicher Ressourcen und den Grenzen der professionellen Intervention basierte.“

(Geschichte über einen Jungen aus Bulgarien, Code 3.01.03)

Verantwortlichkeiten	
Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> Ist für ein multi-disziplinäres Assessment der Potentiale des Kindes verantwortlich sowie für die Ausarbeitung eines individuellen Betreuungsplanes, der als Leitfaden für die Gesamtentwicklung des Kindes dient.
Betreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> Stellt sicher, dass die gesamte Betreuung des Kindes während der Fremdunterbringung auf einem individuellen Betreuungsplan basiert. Stellt sicher, dass die gebotene Betreuung vom Betreuungsplan geleitet wird. Unterstützt den/die Betreuer/in bei der Entwicklung des Betreuungsplans.
Betreuer/in	<ul style="list-style-type: none"> Ist für die Durchführung und Weiterentwicklung des individuellen Betreuungsplans verantwortlich.

Richtlinien

1. Ein individueller Betreuungsplan wird erstellt

Das Jugendamt berät sich mit einem multi-disziplinären Team und erstellt einen individuellen Betreuungsplan, wobei die Ressourcen, der Hintergrund und die Potentiale des Kindes berücksichtigt werden.

2. Das Kind beteiligt sich an der Entwicklung des individuellen Betreuungsplans

Die Partizipation des Kindes an der Ausarbeitung und Weiterentwicklung seines individuellen Betreuungsplans ist gewährleistet. Das Ausmaß seiner Partizipation entspricht seinem Entwicklungsstand.

3. Der individuelle Betreuungsplan wird regelmäßig überprüft

Der/die Betreuer/in ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Betreuungsplans verantwortlich. Der Betreuungsplan wird regelmäßig in Beratung mit allen relevanten beteiligten Parteien aktualisiert.

Warnzeichen

- ✘ Es gibt einen Mangel an dokumentiertem Assessment und keinen individuellen Plan für das Kind.
- ✘ Der Betreuungsplan wird den individuellen Bedürfnissen des Kindes nicht gerecht.
- ✘ Nicht alle relevanten Parteien werden in die Entwicklung des individuellen Betreuungsplans einbezogen.
- ✘ Die beteiligten Parteien stimmen dem individuellen Betreuungsplan nicht zu.
- ✘ Der Plan wird nicht regelmäßig aktualisiert.

